

Aus dem Department für interdisziplinäre Lebenswissenschaften  
der Veterinärmedizinischen Universität Wien

Messerli Forschungsinstitut,  
Abt. Ethik der Mensch-Tier-Beziehung (Leiter: Prof. H. Grimm)

Sorge und Kritik.  
Eine Intervention in die Labortierethik.

INAUGURAL-DISSERTATION  
zur Erlangung der Würde eines  
DOCTOR MEDICINAE VETERINARIAE  
der Veterinärmedizinischen Universität Wien

vorgelegt von Tierärztin Kerstin Weich

Wien, im Januar 2022

Erstbetreuer:

Prof. Dr. Herwig Grimm

Messerli Forschungsinstitut  
Abteilung Ethik der Mensch-Tier-Beziehung  
Department für Interdisziplinäre Lebenswissenschaft  
Veterinärmedizinische Universität Wien

Zweitbetreuer:

Prof. Dr. em. Thomas Rüllicke

Department of Biomedical Sciences  
University of Veterinary Medicine Vienna  
and  
Ludwig Boltzmann Institute for Hematology and Oncology

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG.....</b>	<b>1</b>
1.1	ENTSTEHUNGSHINTERGRUND DER FORSCHUNGSARBEIT .....	1
1.1.1	<i>Belastungsbeurteilung im Tierversuch – ist das eigentlich ethisch?</i> .....	2
1.1.2	<i>Vivisektion und Tierschutz – ein geteiltes Erbe</i> .....	4
1.1.3	<i>Ethik im Labor</i> .....	6
1.1.4	<i>Beitrag zur vorgelegten Forschungsarbeit</i> .....	9
<b>2</b>	<b>FRAGESTELLUNG .....</b>	<b>11</b>
2.1	THEORIERAHMEN: DONNA HARAWAYS KONZEPT DES SITUierten WISSENS .....	11
2.1.1	<i>Die Wissenschaftsfrage im Feminismus</i> .....	11
2.1.2	<i>Partialität</i> .....	14
2.1.3	<i>Situiertes Wissen</i> .....	16
2.1.4	<i>Wie eine Frage zu einem Forschungsgegenstand wird</i> .....	17
2.2	METHODE: ETHISCH-WERDEN MIT MARÍA PUIG DE LA BELLACASA .....	20
2.2.1	<i>Die Unterscheidung zwischen ‚Ethik‘ und ‚ethik‘</i> .....	21
2.2.2	<i>‚Ethik‘ in der Labortierethik</i> .....	22
2.2.3	<i>Situierung und ethisches Problem</i> .....	24
2.2.4	<i>Bezug zur Praxis: Material und Feld</i> .....	25
2.2.5	<i>Sich sorgen - Ethisch-Werden</i> .....	26
<b>3</b>	<b>FORSCHUNGSBEITRAG, WIE PUBLIZIERT.....</b>	<b>28</b>
<b>4</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG.....</b>	<b>44</b>
<b>5</b>	<b>REFERENZEN.....</b>	<b>46</b>

## 1 Einleitung

In der vorgelegten Forschungsarbeit *Belastungsbeurteilung im Tierversuch – ist das eigentlich ethisch?* (Weich und Hohlbaum und Zintzsch 2020) wird die titelgebende Frage im Theorierahmen des situierten Wissens von Donna Haraway zum Forschungsgegenstand und mit Puig de la Bellacasa's Konzeptualisierung einer relationalen Ethik als ethisches Problem gefasst. Der Forschungsbeitrag besteht in einer politisch-ethischen Intervention innerhalb einer stark rechts- und prinzipienorientierten Labortierethik, in der produktiven Wendung der dabei erfahrenen Widerstände und in dem Aufweis des ethischen Gehalts einer Frage, die von diversen Erfahrungen aus der praktischen Operationalisierung von Belastungsbeurteilungen und ihrer rechtlich-normativen Anwendung genährt wird.

### 1.1 Entstehungshintergrund der Forschungsarbeit

Im folgenden Abschnitt wird beschrieben, unter welchen Umständen es zu der Kollaboration kam, die der vorgelegten Publikation zugrunde liegt. Dazu wird zunächst – auf der persönlichen, biographischen und situativen Ebene – beschrieben, welche Situation überhaupt erst das Stellen der Frage „Belastungsbeurteilung – ist das eigentlich ethisch?“ ermöglicht hat: unter drei Tierärztinnen, die sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Kompetenzen und Aufgaben im Bereich des tierexperimentellen Forschens betätigen. Anschließend wird das diskursive Feld der Labortierethik näher beschrieben, da die Frage klar in diesem Kontext verortet ist. In einem ersten Schritt (1.1.) wird auf den Zweifel eingegangen, den die Frage ausdrückt: ist unsere Arbeit – als Tierärztinnen, die sich für Labortiere einsetzen – ethisch? In einem kurzen historischen Rückgriff wird gezeigt, dass dieser Zweifel als eine Auseinandersetzung mit einem – überindividuellen – Erbe verstanden werden kann. In einem zweiten Schritt (1.2.) wird das aktuelle Diskursfeld der Labortierethik umrissen, um die Belastungsbeurteilung, als den Gegenstand, an dem sich der Zweifel festmacht, in ihrer Stellung und Funktionalität für die rechtliche und ethische Regulierung des tierexperimentellen Arbeitens beschreiben zu können.

Auf den Entstehungshintergrund der vorgelegten Forschungsarbeit wird so detailliert eingegangen, weil diesem für den zweiten, methodischen Teil sowohl motivational als auch in Bezug auf das verwendete Material und seiner wissenschaftlichen Bearbeitung zentrale Relevanz zukommt. Abgeschlossen wird die Einleitung mit einer Begründung meiner Erstautorschaft über den Ausweis meines Anteils an der vorgelegten Arbeit.

### 1.1.1 Belastungsbeurteilung im Tierversuch – ist das eigentlich ethisch?

Die Frage „Belastungsbeurteilung – ist das eigentlich ethisch?“ kam unter drei Tierärztinnen auf, die mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Kompetenzen und Aufgaben im Bereich des tierexperimentellen Forschens in Berlin arbeiten oder gearbeitet haben. Der situative Hintergrund wird im Folgenden durch eine kurze Darstellung meiner Geschichte in diesem Bereich aus theoretisch-methodischen Gründen weiter spezifiziert.

Ich hatte mich bereits während meines Studiums der Veterinärmedizin an der FU Berlin in der §15-Tierversuchskommission als Ethikerin engagiert. Dafür hatte ich bereits mehrere hundert Tierversuchsanträge durchgearbeitet und dabei sowohl Format, Sprache und Argumente gut kennengelernt, als auch eine verlässliche Orientierung in der rechtlichen Regulierung und den behördlichen Abläufen gewonnen. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei in der Auseinandersetzung und Operationalisierung der Prüfung auf ethische Vertretbarkeit, die als Genehmigungsbedingung rechtlich vorgeschrieben ist. Innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens meint diese Prüfung eine Güterabwägung zwischen der Belastung der Versuchstiere – hier kommt ihre Beurteilung ins Spiel! – und dem zu erwartenden Nutzen des Tierversuchsvorhabens. Nach der Approbation trat ich im Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin eine Stelle in der Prüfung, Genehmigung und Überwachung von tierexperimentellen Arbeiten im Land Berlin an. Ich besuchte zahlreiche Forschungseinrichtungen, begutachtete etwas übergewichtige Goldhamster in parasitologischen Langzeitexperimenten, machte mir Gedanken über die Bedeutung einer artgerechten Haltung für Eidechsen und Haselmäuse, sah schwer leidende Hunde in Toxizitätsstudien und kämpfte nächtelang mit der Erinnerung an die jungen, ängstlichen Makaken, deren Arme in ihren Rücken von den Tierpflegern mit festem Griff gehalten wurden, so dass sich allein ihre schmalen Brustkörbe mit der darauf tätowierten Kennnummer heftig

hoben und senkten. Anne Zintzsch, eine der Ko-Autorinnen des vorgelegten Aufsatzes, war zu der Zeit meine Kollegin. Sie arbeitete damals zu dem Problem, wie sich die Belastung genetisch manipulierter Versuchstiere beurteilen lassen könnte. Nach einigen Jahren trafen wir beide im Kontext des Aufbaus eines ‚Netzwerks Tiermedizinische Ethik‘ wieder zusammen und fanden in Katharina Hohlbaum, die am Institut für Tierschutz, Tierverhalten und Versuchstierkunde an der Freien Universität Berlin arbeitete, nicht nur eine kompetente Kollegin, sondern auch eine weitere Frau, die als Tierärztin ihrer gewählten Verantwortung für Tiere im Bereich der tierverbrauchenden Forschung nachging.

Wir tauschten uns aus, berichteten von unserer Arbeit – in Lehre und Forschung im veterinärmedizinischen Fachbereich, in den Behörden, Kommissionen und in den Laborstätten. Wir trafen uns als Individuen, mit unterschiedlichen Erfahrungen und Ansprüchen, als Akademikerinnen, die an ihren Qualifikationen arbeiteten, als Tierärztinnen und Lohnarbeiterinnen. In dieser Situation konnte die Frage laut werden, die den Anstoß für unsere wissenschaftliche Kollaboration geben würde: Belastungsbeurteilung im Tierversuch – ist das eigentlich ethisch? Vor dem Hintergrund unserer geteilten Geschichte und Arbeit, in der der Komplex der Beurteilung der Belastungen von Versuchstieren eine zentrale Rolle einnimmt, erschien diese Frage mehr als berechtigt. Auf die Gründe dieser Bedeutung wird unter 1.3 noch näher eingegangen. Zugleich bemerkten wir, dass ihre Artikulation einen reflexiven Zweifel an unserer Aufgabe und Stellung als Tierärztinnen in der Labortierkunde und damit auch in ihrer ethischen Regulierung ausdrückte, dem in unserem jeweiligen Arbeits- und Lebenssituationen wenig Raum zukam. Seine Artikulation verdankte sich der hier geschilderten Situation, die einen Ort hat, an dem sich die verschiedenen Wissens- und Erfahrungsformen spezifisch verkörpern konnten und der eine Konkretisierung ihrer vielschichtigen Relationalität erlaubte.

Diese Bedingungen, unter denen die Artikulation eines geteilten moralischen Zweifels möglich wurde, sollten sich als Teil und Mittel der Widerstände erweisen, die sich unserem Projekt, diesen Zweifel zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Forschungsarbeit zu machen, entgegenstellen würden. Im zweiten Teil der vorliegenden Dissertationsschrift wird erläutert, in welchem theoretischen Rahmen und unter welchen begrifflichen und methodischen Rückgriffen diese Widerstände – als eine verkörperte, relationale und weibliche Situierung der Forschungsfrage – wissenschaftlich produktiv gewendet werden konnten.

### 1.1.2 Vivisektion und Tierschutz – ein geteiltes Erbe

In den beiden folgenden Abschnitten wird das weitere diskursive Terrain bestimmt, in dem die oben geschilderte Situation verortet ist. Zunächst wird über einen kurzen Rückgriff auf die Geschichte der Tierschutzbewegung in ihrer Verbindung zu Tierversuchen der moralische Zweifel an der Belastungsbeurteilung als (Teil) einer ethischen Operation als Resonanz auf ein geteiltes Erbe bestimmt. Dafür wird auf die Spannung – vor allem in Bezug auf Ethik und Moral – eingegangen, die die Verbindung von Tierschutz und Tierethik mit Tierversuchen und tierverbrauchender Forschung charakterisiert und historisch vielfach belegt ist (Roscher 2009, 2016, Zerbel 1993, Rude 2013).

Als Tierärztinnen im Labor bewohnen wir ein Diskursfeld, dessen historische Ausbildung eng mit der Entstehung von moralisch motivierten Tierschutzbewegungen bestimmt ist. In der vorgelegten Forschungsarbeit wird diese Geschichte als ein Erbe verstanden, d.h. als eine Vergangenheit, die eine Gegenwart bestimmt und nach einer Auseinandersetzung verlangt.

Für das vorliegende Forschungsprojekt folgt daraus, dass die Frage nach der Belastungsbeurteilung auch als eine Frage von Tierärztinnen, in Berlin, im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts, zu verstehen ist. Obwohl die tiermedizinische Profession eine besonders große Bandbreite an möglichen Identifikationen mit sinnstiftenden, übergeordneten Werten anbietet, rückte die Verbindung von heilerischen und tierschützerischen Idealen in den letzten Jahrzehnten im Selbstbild der tiermedizinischen Profession in den Fokus (Weich und Haarmann 2016). Zeitgenössische Tierärztinnen und Tierärzte sehen sich also in besonderem Maße den Tieren verpflichtet – dabei genügt es in diesem Zusammenhang, diese Verpflichtung minimal konsensuell als eine Verpflichtung zu dem aktuell rechtlich verankerten pathozentrischen Tierschutz zu charakterisieren.

In der Geschichte des Tierschutzes und der Tierschutzgesetzgebung spielten Tierversuche – eine wichtige Rolle. Das Schlagwort dazu lautet „Vivisektion“. Gemeint sind damit „Versuche am lebendigen Tier, [die] als grausam [galten], ihre Abschaffung als ein wichtiges Ziel [im Tierschutz].“ (Roscher 2016:178) So ist es gerade der Bereich der Tierversuche, den eine Geschichte des moralischen Zweifels, der Ablehnung und der Dämonisierung prägt (DeWitt 2013, Boddice 2021), in der sich die gegenläufige Entstehung von Tierschutzbewegungen und

der Verrechtlichung ihrer moralischen Ablehnung von Gewalt an Tieren spiegelt. Die Ablehnung von Tierversuchen hat also sehr viel zu der Etablierung eines Konsenses Anfang des 21. Jahrhunderts beigetragen, „dass Gewalt gegenüber Tieren, wie auch immer diese Gewalt individuell definiert wurde, falsch und Tierschutz deshalb eine legitime Forderung sei“ (Roscher 2016: 180). Zugleich haben sich gerade an diesem Thema die tierschutzbewegten Geister geteilt: Der so genannte Vivisektionsstreit im deutschen Kaiserreich hatte gemäßigte und radikale Tierschützer entzweit (Eitler 2009). Die Historikerin Mieke Roscher führt aus: „Dies führte letztlich zu einer Spaltung der gesamten Bewegung in einen moderaten Tierschutz und eine radikalisierte Form der Ablehnung von Tiernutzung allgemein.“ (Roscher 2016:178) Es ist also gerade das Thema der Tierversuche, eines „der heikelsten Themen der Tierschutzarbeit insgesamt“ (Roscher 2016:177), das, als beispiellose Manifestation von Morallosigkeit gegenüber Tieren, moralische Entrüstung begründet, die – bis heute – in der Forderung ihrer Abschaffung mündet. Die historische Antwort auf diese Wegscheide, die bis heute die Diskurslandschaft rund um das tierexperimentelle Forschen bestimmt, lautete Reformismus. In der Folge hat sich die ethische Regulierung von Forschungsvorhaben an Tieren zunehmend institutionalisiert und in den europäischen Richtlinien für Forschung einen festen Platz eingenommen. Tiermedizinerinnen und Tiermediziner wurden zu Agentinnen und Agenten dieser rechtlich-ethischen Regulierung, die Ausdruck einerseits der Anerkennung der moralischen Prekarität von Tierversuchen, andererseits seiner Ablehnung ist, da das allgemein anerkannte moralische Prinzip, Tieren keine Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen, hier regelhaft verletzt wird. Was in dieser Konstellation unter ethischer Vertretbarkeit verstanden wird, und welche Rolle darin das Konzept und die Operationalisierung der Belastungsbeurteilung spielen, wird im Folgenden Abschnitt ausgeführt.

An dieser Stelle gilt hingegen, dass der moralische Zweifel, der sich unter drei Tierärztinnen, die im Labor und an seiner tierethischen Normierung arbeiten, als eine konkrete Frage artikulieren konnte, als eine Resonanz auf die grundlegende moralische Spannung beschrieben werden kann, der dem Bereich der Tierversuche unterliegt. Zwischen der Position einer konsequenten Ablehnung, die sich gerade (auch) an Tierversuchen ausgeformt hat und einem moderaten, tierschützerischen Reformismus, der verrechtlicht und institutionalisiert unser heutiges Arbeiten rahmt, wird ein Zweifel genährt. Setzen wir uns noch für die Tiere im Labor ein? Tragen wir etwas zu ihrem Schutz bei? Oder affirmieren wir mit unserer Arbeit nur ihre

leidvolle Vernutzung? Ob verdrängt im Unbewussten und in Träumen oder leise im Hintergrund, ob als externalisierter Vorwurf, der trotzige Verteidigungen und lautstarke Zurückweisung hervorruft – wer sein Gehör erst Mal für diese Melodie sensibilisiert hat, lernt schnell, ihre Variationen zu erkennen. Auch die Fragestellung der hier vorliegenden Forschungsarbeit lässt sich als eine solche Variation beschreiben.

In diesem Abschnitt wurden die einleitenden Ausführungen zum Entstehungshintergrund der Forschungsarbeit mit einem kurzen historischen Exkurs erweitert. Die Relevanz dieser Erweiterung besteht darin, eine weitere Erklärung für die Relevanz der anleitenden Forschungsfrage zu liefern. Als Ausdruck eines tiefen Zweifels unterhält sie auch eine Verbindung zu der Unruhe, den Widerständen, der Empörung und der polarisierenden Kraft, die das Thema der Tierversuche in der moralischen Auseinandersetzung mit Tieren auszeichnet und historisch ausgezeichnet hat. Die paradoxe Stellung von Tierärztinnen, die – persönlich wie professionell – Tieren und ihrem Schutz verpflichtet sind im Bereich von Tierversuchen, der in diese Verpflichtung eine Ausnahme einfügt, ist Teil von einem Erbe, das wir durch das Festhalten an unserer Frage antreten. Neben dem Ausweis dieses motivationalen Bezugs dient der Abschnitt der weiteren Situierung des Forschungsprojekts, deren theoretische und methodische Relevanz im zweiten Abschnitt ausgeführt wird.

### 1.1.3 Ethik im Labor

Der Bereich der tierexperimentellen Forschung stellt sich heute als ein Bereich voller Ethik dar. Auf einer Ebene von moralischen Prinzipien lässt sich das folgendermaßen erklären: Es besteht ein weitgehender Konsens, dass es ein moralisches Problem darstellt, Tieren Leid zuzufügen (zu seiner Geschichte und Verrechtlichung Garner 1993, Jütte 2002, Raspé 2018). Aus diesem moralischen Prinzip würde die Unterlassung von Tierversuchen folgen. Denn Tierversuche sind rechtlich über das Zufügen von Schmerzen, Leiden oder Schäden definiert. Die Ethik im Tierversuchsbereich erkennt dieses moralische Prinzip an, indem sie darüber wacht, dass diesem Prinzip nur *gerechtfertigt* Ausnahmen hinzugefügt werden. In der Sprache der Tierethikerinnen und Tierethiker wird hier von einer sekundären Rechtfertigung gesprochen (Luy 2009:175). In die Sprache der Behörden übersetzt, wird diese logische Struktur der Ausnahme in die Regelmäßigkeit des rechtlich vorgeschriebenen Genehmigungsverfahrens

überführt. Tierversuche sind genehmigungspflichtig und dürfen nur dann genehmigt werden, wenn sie vier, einander bedingende Genehmigungsvoraussetzungen erfüllen: Geprüft wird auf Zweck, Eignung, Unerlässlichkeit und ethische Vertretbarkeit. Die vierte und letzte dieser Voraussetzungen ist die ‚ethische Vertretbarkeit‘ von Tierversuchen, die nur eintreten kann, sofern auch die vorhergehenden Bedingungen erfüllt sind. Einfach gesagt: Es geht in der Labortierethik darum, in einem prinzipiell ethisch abzulehnenden Bereich, wieder, eben sekundär, ‚Ethik‘ (in einem profanen Verständnis) herzustellen. Diese Struktur der Herstellung von Ausnahmen, in der ethische Vertretbarkeit im Sinne des geltenden Rechts begründet wird, unterliegt regelhaft dem regulatorischen Apparat tierexperimenteller Forschung – von der Prüfung, der Genehmigung und der Überwachung ihrer Durchführung (Probstl 2016, Steike 2007). So präsentiert sich dieser vielfältige und komplexe Bereich als einer, der von Ethik durchdrungen ist. Dabei herrscht ein Verständnis von Ethik vor, das sich als stark prinzipienorientiert und verrechtlicht beschreiben lässt. Nur ethisch vertretbare Tierversuchsvorhaben sind rechtmäßig, jeder rechtmäßige Tierversuch gilt als ethisch vertretbar (vgl. zu dieser Engführung von Ethik und Recht Weich 2018).

Die Bedeutung der Belastungsbeurteilung in diesem normativen Apparat besteht zum einen darin, dass ihr eine unmittelbare rechtlich-labortierethische Funktionalität für die Beurteilung, ob ein Tierversuchsvorhaben ethisch vertretbar ist, zukommt. Dieser Beurteilung soll auf Grundlage einer Güterabwägung erfolgen, wobei unter den Gütern einerseits die Belastungen der Versuchstiere, andererseits der zu erwartende Nutzen des Vorhabens verstanden werden sollen. Als ethisch vertretbar sollen diejenigen Vorhaben beurteilt werden, in denen der Nutzen den Schaden überwiegt. Diese Form der Abwägung entspricht der geläufigen Rechtspraxis der Bestimmung von Angemessenheit in engerem Sinne, mit denen über Konflikte zwischen bestehenden Rechtsgütern entschieden werden kann. In diesem Fall stehen sich Tierschutz und Forschungsfreiheit gegenüber. Der Schaden für ersteren fällt als Belastung der Versuchstiere in die Waage – als Belastung, bzw. Schaden ins Gewicht fallen kann jedoch nur, was als Schmerz, Leid oder Schaden beurteilt werden konnte (vgl. Luy 2009).

Zum anderen kommt der Belastungsbeurteilung eine unmittelbare rechtlich-ethische Funktionalität in der Labortierethik zu: dem Gebot, jegliche Belastung der Tiere auf das unerlässliche Maß zu beschränken. Auch hier gilt, dass nur diejenige Belastung vermieden, verringert oder verfeinert werden kann, die als solche beurteilt werden kann. Für einen ethisch

motivierten Einsatz für Tierschutz in der Forschung stellt die Belastungsbeurteilung damit ein Schlüsselmoment dar. Nicht oder zu gering beurteilte Belastungen bedeuten vermeidbares Leid für die Versuchstiere. Über den wissenschaftlichen Nachweis von (bisher unberücksichtigten) Belastungen kann ihre Berücksichtigung institutionalisiert werden, wodurch das Labortierwohl nachhaltig erhöht wird.

Sowohl die Belastungsbeurteilung als auch die ethische Vertretbarkeit von Tierversuchen sind Gegenstand einer vielfältigen und engagierten Forschung in der Labortierkunde, im Tierschutz wie in der Tierethik (Herrmann und Jayne 2019, Monamy 2017, Röcklinsberg et al. 2017, Birke et al. 2007). Ihre vereinfachte Beschreibung in dem Zusammenhang der Beschreibung des Entstehungshintergrundes der vorliegenden Forschungsarbeit soll aber genügen, um einen letzten Aspekt seiner Situiertheit zu erfassen, dessen Konsequenzen für das gewählte methodische Vorgehen im Abschnitt 2.2 erläutert wird. Die hier skizzierte zentrale rechtlich-normative Funktion der Belastungsbeurteilung in der Labortierethik erklärt, weshalb sich unsere Frage an diesen Gegenstand bindet. Aus unterschiedlichen Perspektiven und auf verschiedenen Ebenen, von ihrer praktischen Umsetzung, der Erforschung ihrer weiteren methodischen Etablierung, ihrer Berücksichtigung in der Prüfung und Genehmigung von Tierversuchsvorhaben oder in ihrer ethischen Diskussion, hatte der Komplex der Belastungsbeurteilung uns beschäftigt. Das Material, mit dem die Belastungsbeurteilung uns insofern zu einem Forschungsgegenstand werden sollte, als dass sich ein ethischer Zweifel an ihm artikuliert, entstammt diesen Erfahrungen, Auseinandersetzungen und Lektüren und wurde im Weiteren von allen drei Autorinnen in das Forschungsprojekt eingebracht. Auch der Auswahl des Materials liegt demnach eine gewisse Widerständigkeit gegenüber dem Handlungs- und Wissensfeld, aus dem es stammt, zugrunde – zumindest in Bezug auf dessen ethisch-rechtlichen Überbau. Denn in diesem kann die Frage nicht gestellt werden, da sie immer schon beantwortet ist: der Komplex der Belastungsbeurteilung ist hier kein Gegenstand moralischen Zweifels, sondern, in seiner prinzipiellen rechtlich-ethischen Funktionalität, ein Mittel, um ihn auszuräumen. (vgl. auch 2.1.4).

#### 1.1.4 Beitrag zur vorgelegten Forschungsarbeit

Meine Erstautorschaft begründet sich über die Einfügung und Gliederung des Materials in einen Theorierahmen und über die Anwendung eines methodischen Zugangs aus dem Bereich der relationalen Ethik. Beide Aufgaben forderten von mir das beständige Verweben und Verstricken von unseren Erfahrungen, Forschungsergebnissen, unseren Überzeugungen, Widerständen und Ängsten in ein kontextsensitives und materialsensibles wissenschaftliches Format, das transparent, nachvollziehbar und methodisch gesichert ist. Für den kollaborativen Forschungsprozess folgt daraus, dass das Verfassen des Artikels weitgehend von mir übernommen wurde.

Dementsprechend ist der Fokus im kommenden Abschnitt „2. Fragestellung“ auf die Darstellung und Begründung dieser theoretisch-methodischen Leistung gerichtet. Der Abschnitt ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil wird der theoretische Rahmen beschrieben, indem das Forschungsprojekt verortet ist. Dazu wird Donna Haraways Konzept des situierten Wissens eingeführt und seine grundlegenden Annahmen und Begrifflichkeiten werden erläutert. Vor diesem Hintergrund wird begründet, weshalb das vorliegende Forschungsprojekt in diesem Theorierahmen gestellt wurde. Nachdem auf die Folgen dieser theoretischen Entscheidung für die Durchführung des Forschungsprojekts eingegangen wurde, wird im zweiten Teil erklärt, wie der moralische Zweifel und das vorliegende Material zur Belastungsbeurteilung innerhalb eines relationalen Verständnisses von Ethik bearbeitet wurden.

María Puig de la Bellacasas Theorie- und Methodenbildung zu einer relationalen Ethik weisen eine hohe Affinität zu dem Theorierahmen der Situietheit auf. Als entscheidender Ankerpunkt für die Anwendung von Puig de la Bellacasas Konzeptualisierung von Ethik auf den vorliegenden Forschungsgegenstand – der Frage nach der Belastungsbeurteilung – wird ihre Unterscheidung zwischen einer großgeschriebenen, normativen Ethik (*capitalized Ethics*) und einer relationalen, klein geschriebenen Ethik (*anormative ethicalities*) ausgewiesen. Der hierbei zentrale Begriff der Sorge (*care*) wird in diesem Zusammenhang bestimmt. Auch das Verhältnis, dass eine empirisch-praktische Erfahrungsebene in der vorgelegten Forschungsarbeit zu der Konzeptualisierung einer relationalen, anormativen Ethik einnimmt,

wird – in Absetzung von ihrer Rezeption in ethnografischen Forschungen – an dieser Stelle geklärt.

## 2 Fragestellung

### 2.1 Theorierahmen: Donna Haraways Konzept des situierten Wissens

Das Konzept des situierten Wissens, das Donna Haraway 1988 unter dem Titel „Situated Knowledges: The Science Question in Feminism as a Site of Discourse on the Privilege of Partial Perspective“ vorlegte, hat eine umfangreiche und vielfältige Rezeption erfahren. Innerhalb der Epistemologie, der Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsgeschichte und den Science and Technology Studies (STS) gilt dieser Aufsatz als Meilenstein, dessen produktives Potenzial sich nachhaltig in der Theorien- und Methodenbildung niederschlägt (Wirth-Cauchon 2011, Harding 2004, Thompson 2015). Entsprechend der Heterogenität, Vielfalt und Widersprüchlichkeit des akademischen Feminismus finden sich in zahlreichen Wissens- und Forschungsfeldern Anwendungen, Kritiken und Weiterentwicklungen dieses Konzepts (Simandan 2019). Insofern diese in der vorgelegten Dissertationsschrift weniger Relevanz haben, da das Konzept hier den theoretischen Rahmen der Forschungsarbeit abgibt, werden im Weiteren dessen grundlegenden Annahmen und Begrifflichkeiten anhand des Originaltexts in seiner deutschen Übersetzung erläutert (Haraway 1995).

#### 2.1.1 Die Wissenschaftsfrage im Feminismus

Wie der Untertitel des Aufsatzes verrät, geht es Haraway in ihrem Aufsatz um das Verhältnis von Wissenschaft und Feminismus. In ihrer Darstellung führt sie den Widerstand im Feminismus gegenüber dem wissenschaftlichen Diskurs auf die Kritik eines hier herrschenden – wenn auch nur in der theoretischen Idealfassung der Wissenschaftstheorie so postulierten (1995:74) – Begriffs von Objektivität zurück. In Auseinandersetzung mit feministischen Kritiken an diesem Objektivitätsbegriff (einschließlich ihrer eigenen früheren Positionen), entwickelt sie als Alternative ein Konzept feministischer Objektivität, mit dem die Frontstellung zwischen einer politisch motivierten, feministischen Positionierung und einer neutralen, wissenschaftlichen Position produktiv aufgebrochen werden kann. Letztere wird von

Haraway als Effekt einer positivistischen oder empiristischen Konzeption von Objektivität ausgewiesen, die die wissenschaftliche Wissensproduktion anleitet.

Haraway kritisiert zunächst die hier implizite Annahme, Wissensproduktion aus einer distanzierten, neutralen Position heraus betreiben zu können, als eine Herrschaftstaktik, mit der eben keine neutrale Position bezogen, sondern bestehende Macht- und Herrschaftsgefüge der Kritik entzogen und reproduziert werden. Der Anspruch des ‚neutralen Beobachters‘ wird von der ‚unmarkierten Kategorie‘ eines universellen, generischen Menschen aus erhoben, mit der historisch das Leben, die Anliegen oder die Blickwinkel derjenigen ausgeschlossen wird, die sich in kulturell ‚markierten‘ Kategorien von Rasse, Klasse oder geschlechtlicher Differenz befinden (Wirth-Cauchon 2011). Diese Kritik motiviert unter Feministen und Feministinnen eine Ablehnung der Teilhabe an dem wissenschaftlichen Diskurs. Obwohl Haraway die Kritik an der vorgeblichen Neutralität wissenschaftlichen Wissens teilt – sie spricht von „einem erobernden Blick aus dem Nichts“ und einem „Gottestrück“, der „nicht lokalisierbare und daher unverantwortliche Wissensansprüche“ zulässt –, argumentiert sie gegen den Selbstausschluss von Feministinnen aus der Wissenschaft. Gerade aus der Einsicht, dass „Wissenschaft – das Spiel, auf das es ankommt und das wir spielen müssen – Rhetorik [ist] und die Kunst, die maßgeblichen sozialen AkteurInnen Glauben zu machen, dass das fabrizierte Wissen ein Weg zu einer begehrten Form sehr objektiver Macht sei“ (1995:75) folge, dass wir „uns an die Spieltische zu bringen [haben], wo mit hohen Einsätzen um allgemein anerkannte Wahrheiten gespielt wird.“ (1995:77) Wie dieser Forderung nachgekommen werden kann, entwickelt Haraway in der folgenden Auseinandersetzung mit zwei Standpunkten, die aus der Kritik an einer Objektivität, die Neutralität und Verantwortungslosigkeit behauptet, hervorgegangen sind: den sozialen Konstruktivismus und die feministische Standpunkttheorie. Der Nachvollzug dieser Argumentation ist nötig, um den Theorierahmen des situierten Wissens zu verstehen.

Radikaler Sozialkonstruktivismus besagt, dass alle Wissensbehauptungen sozial konstruiert und daher bedingt und anfechtbar sind. Sie spiegeln keine vorgängige Wahrheit wider, ihr Wahrheitsanspruch ist eine Machttechnik. Haraway weist auf die Tendenz dieser Position hin, zu einer verantwortungslosen Unverbindlichkeit eines Relativismus zu führen, der dem des positivistischen Ansatzes nicht unähnlich ist: „Relativismus ist ein Mittel, nirgendwo zu sein, während man beansprucht, überall in gleicher Weise zu sein.“ (1995:84)

Vor allem aber geht damit der politische und kritische Einsatz des Feminismus verloren: statt sich an den Spieltisch zu begeben und dort „unseren erwachenden Sinn für kollektive historische Subjektivität und Handlungsfähigkeit und unsere verkörperten Darstellungen der Wahrheit“ (1995:77) wirkungsvoll einzubringen, beschränkt sich die feministische Kritik auf eine Demaskierung der Objektivitätslehren, „über das bloße Aufweisen von Vorurteilen in der in der Wissenschaft“ und auf das ewige Absondern des guten wissenschaftlichen Schafs „von den vorurteilsgeladenen und Missbrauch treibenden Böcken“ (1995:77). Und weiter: „Feministinnen müssen auf einer besseren Darstellung der Welt beharren: es reicht nicht aus auf die grundlegende historische Kontingenz zu verweisen und zu zeigen wie alles konstruiert ist.“ (1995:78)

Für das epistemologische Konzept des situierten Wissens ist an dieser Kritik zentral, dass sie – in der Dichotomie von Sprache und Körpern – zu einer Vernachlässigung der Körper, des Materials, der Gegenstände führt. Haraway beharrt jedoch darauf, dass die Arbeit an einer rationalen Interpretation von ‚Welt‘ nötig ist – wobei diese Welt nicht als passive und selbst-identische Ressource (die mehr oder weniger vorurteilsfrei wissenschaftlich repräsentiert werden kann) zu verstehen ist, sondern als eine kooperierende und aktive Instanz. Diese Setzung ist für die Bestimmung des Privilegs einer partialen Perspektive in der Konzeptualisierung des situierten Wissens als feministischer Objektivität zentral.

Bevor Haraway sich diesem Projekt widmet, setzt sie sich kritisch mit der Alternative zum (radikalen) Sozialkonstruktivismus, dem feministischen, kritischen Empirismus oder der feministischen Standpunkttheorie auseinander. Diese wissenschaftstheoretische Position stützt sich auf den marxistischen historischen Materialismus, um zu argumentieren, dass verortetes, verkörpertes Wissen aus den besonderen Blickwinkeln von Frauen eine genauere Perspektive für die Schaffung von Wissen bieten kann. Haraway teilt die Annahme, dass ein Wissen aus „markierten“ Positionen, die der unmarkierten Herrschaftsposition untergeordnet sind, aufgrund ihrer Sensibilität für Machtverhältnisse eine privilegierte Stellung innerhalb der Wissensproduktion zukommt:

„Es gibt gute Gründe für die Überzeugung, dass die Sicht von unten besser ist als die von den strahlenden Weltraumplattformen der Mächtigen herab. Dieses Essay teilt diese Annahme und argumentiert für die Verortung und Verkörperung von Wissen und gegen verschiedene Form nicht lokalisierbarer und damit verantwortungsloser Erkenntnis Ansprüche, wobei verantwortungslos hier heißt, nicht zur Rechenschaft gezogen werden zu können.“ (1995:83)

In diesem Zitat wird bereits die entscheidende Wende ersichtlich, mit der Haraway die Standpunkttheorie für ihr Konzept des situierten Wissens weiterentwickelt. Sie besteht in der entschiedenen Ablehnung jeglicher Tendenz, einen Standpunkt „von unten“ als einen Grund für Authentizität oder Einheit außerhalb der Verstrickungen von Geschichte oder Gesellschaft zu romantisieren. Der Vorstellung einer Selbstidentität, die „nicht zur Rechenschaft gezogen“ werden kann, setzt sie die permanente Verpflichtung zu einer Selbstkritik des eigenen Standpunktes entgegen. Grundlage dafür ist die Ablehnung der Vorstellung einer in sich abgeschlossenen Entität, die mit sich selbst identisch ist: ob Gott, Subjekt, Frau oder Zelle, unmittelbare Selbstpräsenz ist nicht gegeben. Das schließt auch ein, seine eigene Position stets als nicht-unschuldig zu reflektieren und auszuweisen:

„Das erkennende Selbst ist in all seinen Gestalten partial und niemals abgeschlossen, ganz, einfach da oder ursprünglich, es ist immer konstruiert und unvollständig zusammengeflochten, und *deshalb* fähig zur Verbindung mit anderen und zu einer gemeinsamen Sichtweise, ohne den Anspruch, jemand anderes zu sein. Das Versprechen der Objektivität liegt darin, dass wissenschaftlich Erkennende nicht die Subjektposition der Identität suchen, sondern die der Objektivität, d.h. der partialen Verbindung.“ (1995:85f.)

Aus diesen Überlegungen entwirft Haraway das Konzept des situierten Wissens als einer Form feministischer Objektivität. Für den vorliegenden Zusammenhang ist es nicht nötig, nachzuvollziehen, wie und weshalb sie ihren positiven Entwurf eines feministischen, wissenschaftstheoretischen Standpunktes über die Kolonisierung und Umdeutung gerade *der* zentralen Metaphern der westlichen Wissenschaftstheorie, nämlich der Vision, entfaltet. Es genügt, aus diesem Teil ihres Essays die positiven Bestimmungen des Konzepts der partialen Perspektive und des situierten Wissens mitzunehmen, das sie aus ihrer Kritik des wissenschaftlichen Begriffs von Objektivität gewinnt. Anschließend kann erklärt werden, weshalb Haraways Entwurf als wissenschaftstheoretischer Rahmen für das vorgelegte Forschungsprojekt gewählt wurde.

### 2.1.2 Partialität

Im Rückgriff auf die einleitende Beschreibung des Entstehungshintergrunds der Forschungsarbeit wird zunächst erläutert, welche positiven Bestimmungen von Partialität aus der Ablehnung von totalisierenden oder relativierenden Positionierungen hervorgehen. Es

wurde beschrieben, unter welchen situativen und persönlichen Bedingungen die Frage „Belastungsbeurteilung – ist das eigentlich ethisch?“ gestellt werden konnte. Mit Haraways Begriff der Partialität konnte die Übersetzung dieser konkreten und bedingten Frage in eine wissenschaftliche Forschungsfrage geleistet werden. Denn Partialität bedeutet nicht subjektiv, individualistisch oder bedingt. Die Übersetzung bedeutet nicht, den wissenschaftlichen Anspruch auf Objektivität aufzugeben und an seine Stelle ein Alltagsverständnis von Subjektivität als bloßer Meinung oder individueller Erfahrung zu ersetzen. Wie ausgeführt, würde das bedeuten, den Spieltisch der wissenschaftlichen Wissensproduktion zu verlassen. In diesem Fall hätte ein solches Vorgehen auch bedeutet, unsere Position als Forschende aufzugeben. Unsere Frage, an deren Entstehung ja sowohl unsere jeweiligen persönlichen, subjektiven, affektiven, biographischen Verstrickungen wie unsere wissenschaftliche Kompetenzen und Ansprüche beteiligt waren, wäre auf den Status eines unwissenschaftlichen Meinungsaustausches zwischen drei Tierärztinnen in Berlin reduziert worden. Reproduziert worden wäre hingegen eine Vorstellung von Objektivität als Bedingung der wissenschaftlichen Wissensproduktion, die, wie beschrieben, verkörperte und kollektive Wissensproduktionen als irrationale, subjektive, weibliche ausgrenzt. Wie in der vorgelegten Forschungsarbeit beschrieben, waren die Vorbereitungen und Diskussionen unseres Forschungsgegenstandes im akademischen Kontext von derartigen Machtdemonstrationen gekennzeichnet: als einem Problem, das sich der Schmutzigkeit praktischer Operationalisierung verdankt, als einem Problem, das einer übertriebenen, weiblichen Sorge entstammt. Statt angesichts dieser Angebote unseren Zweifel zu begraben, konnte mithilfe Donna Haraways epistemologischer Konzeptionen sein Entstehungshintergrund als ein Geflecht von partialen Verbindungen gefasst werden, denen eine über-individuelle Aussagekraft zukommt. Als erkennende Forschungssubjekte sind wir, um objektive Ansprüche erheben zu können, eben nicht singuläre, ganze Subjekte, sondern Verkörperungen zahlreicher partialer Verbindungen – zur Tiermedizin, zur Weiblichkeit, zur Wissenschaft, zu Labortieren... Gerade das qualifiziert und ermöglicht eine Teilhabe an der machterwobenen Produktion von Wissen:

„Ich argumentiere für Politiken und Epistemologien der Lokalisierung, Positionierung und Situierung, bei denen Partialität und nicht Universalität die Bedingung dafür ist, rationale Ansprüche auf Wissen vernehmbar anzumelden.“ (1995:89)

Das Verständnis von Partialität, dass der vorgelegten Forschungsarbeit unterliegt, lässt sich zusammenfassend als Achtsamkeit und methodische Berücksichtigung der unterschiedlichen und spezifischen Verbindungen, die unser kollektives Autorinnensubjekt miteinander und mit dem Forschungsgegenstand unterhalten, beschreiben. Methodisch wird mit den vielfältigen, bedingten, eben partialen Verbindungen mit dem Komplex der Belastungsbeurteilung, situiert in einer lokalisierten Geschichte von Tierschutz und Tierversuchen – als Tierärztinnen, als Frauen, in heterogenen Kontexten ihrer Durchführung, Anwendung, Diskussion –, ein Anspruch auf Rationalität und Teilhabe an der wissenschaftlichen Wissensproduktion begründet. Im folgenden Abschnitt wird die Positionierung der Forschungsarbeit behandelt.

### 2.1.3 Situiertes Wissen

Situiertes Wissen ist ein Wissen, das mit und aus diesen partialen und beweglichen Verbindungen hervorgeht. Es ist ein Wissen, das einen Ort und eine Geschichte hat und eben nicht vorgibt, aus dem Nirgendwo oder von Überallher zu kommen und somit als universales Wissen Macht auszuüben. In diesem Sinne wurde in der Einleitung auf die Geschichte der politischen Kämpfe um die Vivisektion und für einen Schutz der Tiere eingegangen. Unsere Frage kommt eben nicht aus einer einzigartigen Situation, in der drei Tierärztinnen aufeinandertreffen, es handelt sich nicht um ein Ereignis oder um einen singulären (genialen oder naiven) Einfall. Indem soweit die wissenschaftstheoretische Situierung der Forschungsfrage ausgewiesen wurde, erhält sie einen konkreten Ort in einer spezifischen (Diskurs-)Geschichte – und die wurde sich weder ausgedacht, noch wurde sie gewählt. In diesem Sinne handelt es sich um ein Erbe – womit unserer Frage eine weitere Schicht von über-individueller Relevanz und Aussagekraft zukommt.

Situierung ist aber eben auch kein Gegenkonzept, das vorgibt, außerhalb der Komplexe aus Macht und Wissen, mit denen durch und in der wissenschaftlichen Wissensproduktion Welt vorgestellt und bewohnt wird, zu siedeln. Situierung meint stattdessen die Affirmation einer nicht-unschuldigen, von Strategien und Zielen bestimmten Position. Haraway weist auf, dass dieser politische und strategische Einsatz nicht nur kein Widerspruch zu den Ansprüchen einer wissenschaftlichen Wissensproduktion darstellt, sondern vielmehr eine notwendige Grundannahme für die Möglichkeit von Rationalität darstellt:

„Positionierung impliziert Verantwortlichkeit für die Praktiken, die uns Macht verleihen. Politik und Ethik sind folglich die Grundlage für Auseinandersetzungen darüber, was als rationales Wissen gelten darf d.h., ob eingestanden oder nicht, dass Politik und Ethik die Grundlage von Auseinandersetzungen über Forschungsprojekte in den exakten und in den Natur- Sozial- und Humanwissenschaften darstellen. Andernfalls ist Rationalität einfach unmöglich und nichts als einer aus dem Nirgendwo überall hin projizierte optische Täuschung.“ (1995:87)

Der vorgelegte Forschungsbeitrag sieht sich auch diesem politisch-ethischen Begriff von Wissenschaft verpflichtet. Seine konkreten Ziele und Strategien werden im kommenden Abschnitt behandelt. Die Frage, wie der Anspruch auf Objektivität unter diesen Umständen gewahrt werden kann, wird nicht mehr mit Haraway, sondern anhand des methodischen Zugriffs auf das Material im Kontext einer relationalen Ethik nach María Puig de la Bellacasa beschrieben (2.2).

#### 2.1.4 Wie eine Frage zu einem Forschungsgegenstand wird

Der gewählte theoretische Rahmen des situierten Wissens wurde mit der persönlichen und diskursiven Situation der Autorinnen verknüpft: drei Tierärztinnen, die mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Perspektiven wissenschaftlich und praktisch im Tierversuchsbereich arbeiten und an dessen ethischer Reflexion und Regulierung teilhaben. Wie einleitend beschrieben, konnte die Frage danach, ob die Beschäftigung mit und Arbeit an der Belastungsbeurteilung in Tierversuchen, ethisch sei, nur unter bestimmten, persönlichen wie situativen, Bedingungen gestellt werden. Diese Bedingtheit stellte sich bei dem Unternehmen, aus der Frage und dem Zweifel, den sie artikuliert, einen Forschungsgegenstand im Feld der Labortierethik zu machen, als Hindernis dar. Erst im Rückgriff auf Haraways Konzept des situierten Wissens eröffnete sich die Möglichkeit, die Frage – ohne sie aus ihrer situativen Bestimmtheit und konkreten Verkörperung lösen zu müssen – in den wissenschaftlichen Diskurs zu übertragen.

Als eine Form feministischer Objektivität erlaubt dieses Konzept, den Ansprüchen an eine Forschungsarbeit, die in einem anonymen Begutachtungsprozess geprüft werden, zu genügen, indem das Problem *in* seiner spezifischen Positionierung, der es seine motivationale und

kollektivierende Kraft verdankte, zu einem Forschungsgegenstand gemacht wird. In diesem Theorierahmen gehört die spezifische (lokale, verkörperte partiale) Herkunft explizit und untrennbar zu einer wissenschaftlichen Fragestellung. Im Rahmen dieser Dissertationsschrift konnte diese Herkunft beschrieben und ausgewiesen werden, in der Forschungsarbeit selbst ist sie implizit eingeschrieben. Damit sind einerseits die politische Positionierung und die strategische Ausrichtung des Textes gemeint, andererseits und sehr viel ausschlaggebender, der methodische Zugang und das verwendete Material.

Zunächst zur Positionierung: Diese wird nicht durch die weibliche Identifikation der Autorinnen zu einer feministischen. Im Fall der vorgelegten Forschungsarbeit lässt sich die politische und ethische Positionierung vielmehr als die einer Position ‚von unten‘ beschreiben. Diese ist durch eine Reihe von Erfahrungen und Reflexen motiviert, die sich entlang von wohlbekanntem hierarchischen Dichotomien einstellen, unter denen die geschlechtlich codierte Hierarchie bloß eingereiht ist: zwischen Mensch und Tier, zwischen Forschung und Tiermedizin, zwischen Theorie und Praxis, zwischen Objektivität und Subjektivität, zwischen Prinzipien und Vermittlung, zwischen Wissen und Erfahrung, zwischen männlich und weiblich. Die Behandlung der Frage nach der Belastungsbeurteilung als einen Forschungsgegenstand hat in diesem diskursiven Terrain zu Reibung und Widerständen geführt. Ein Großteil der vorgelegten Forschungsarbeit bestand in deren Verfolgung. Die politische Positionierung der vorgelegten Forschungsarbeit ist also vielmehr den spezifischen Widerständen geschuldet, die sich in unserer wissenschaftlichen wie ethischen Beschäftigung mit der Frage nach dem Ethisch-Sein der Belastungsbeurteilung einstellen, als einem feministischen Programm: der an unsere Frage geheftete Zweifel drohte als subjektiv, naiv, zu empirisch, weiblich und prinzipiell unberechtigt zum Verstummen gebracht zu werden (vgl. Teil 1 sowie die Ausgangspunkte, die in der vorgelegten Forschungsarbeit gewählt wurden).

Der gewählte Theorierahmen hatte für die Durchführung der Forschungsarbeit nicht nur die Konsequenz, dass ihre politisch-strategische Positionierung der Gliederung des Textes und seiner argumentativen Stoßrichtungen untergelegt wurde. Auch für die Positionierung des Forschungsgegenstandes innerhalb des diskursiven Raums, in dem er situiert werden konnte, gibt der gewählte theoretische Rahmen den Ausschlag. Während Feldforschung dadurch charakterisiert ist, dass die Forscherinnen jeweilige konkrete Räume mit ihren ‚Objekten‘ (zum Beispiel arbeitenden Tierärztinnen) teilen, ist unsere Forschung in einem abstrakteren,

diskursiven Raum situiert, der nichtsdestoweniger ein geteilter ist, weil partiale Verbindungen bestehen. Dementsprechend habe ich unseren Forschungsbeitrag entlang einiger der zentralen, raumbestimmenden Architekturen des diskursiven Terrains der Labortierethik gegliedert und durchgearbeitet: Entlang bestehender Macht-Hierarchien zwischen Wissensformen, entlang institutioneller Inertie und sozialen Hierarchien, entlang des geschlechtlich codierten Raums, entlang der Politiken, mit denen Stimmen verteilt werden, Wahrnehmungen strukturiert werden und moralischer Normativität Wirkmacht verliehen wird. Dass der Forschungsprozess kollektiv angelegt war, erleichterte dabei auch, den eigenen Herrschaftstechniken kritisch zu begegnen.

Das situierte Wissen dient in der vorgelegten Forschungsarbeit als epistemologischer Theorierahmen, mit dem ein wissenschaftlicher Zugang zu dem Wissen, dass sich in der Frage nach der Belastungsbeurteilung artikuliert, eröffnet wird. Der ethische Impetus, der das Erkenntnisinteresse leitet (‘-ist das ethisch?’), spiegelt sich in der kritischen Auseinandersetzung mit der Situietheit von Autorinnenschaft und Gegenstand sowie in einem affirmativen Bezug auf den ethisch-politischen Einsatz von Wissensproduktion:

„Feministinnen setzen sich für das Projekt einer Nachfolgewissenschaft ein, dass eine adäquatere, reichere und bessere Darstellung einer Welt, in der ein gutes Leben möglich sein soll, anbietet, und das ein kritisch reflexives Verhältnis zu unseren eigenen wie auch zu fremden Herrschaftspraktiken und dem für jede Position konstitutiven, unterschiedlichen Maß an Privilegiertheit und Unterdrückung ermöglicht. In traditionellen philosophischen Kategorien formuliert, heißt das, dass es möglicherweise stärker um Ethik und Politik geht als um Epistemologie.“ (1995: 78)

Die vorgelegte Forschungsarbeit ist damit ebenso Ausdruck einer ethisch motivierten Intervention in dem diskursiven Terrain tierexperimenteller Forschung und Labortierethik, das wir als forschende Tierärztinnen verantwortungsvoll bewohnen und beerben wollen. In der vorgelegten Forschungsarbeit wird der Ausdruck ‚Milieu‘ benutzt, um das durchschrittene Terrain als eine bewohnte Umwelt zu fassen. Zu der ethischen Motivation, auf der Ebene einer verkörperten Autorenschaft und der Teilhabe an der Wissensproduktion, kommt die inhaltlich bestimmte. Auf der ersten Ebene geht es darum, dass und wie unsere Frage im wissenschaftlichen Diskurs vernehmbar wird. Auf der zweiten Ebene geht es um ihren Inhalt: Ist Belastungsbeurteilung ethisch? Im folgenden Teil wird der methodische Zugang zu dieser Frage, *als einem ethischen Problem*, erläutert.

## 2.2 Methode: Ethisch-Werden mit María Puig de la Bellacasa

María Puig de la Bellacasas Theorie- und Methodenbildung zu einer relationalen Ethik weist eine hohe Affinität zu dem Theorierahmen des situierten Wissens auf. Die Anwendung ihrer Konzeptualisierung relationaler Ethik auf die Belastungsbeurteilung als ethisches Problem wird im Folgendem in drei Schritten begründet. Zunächst wird ihre Unterscheidung zwischen einer großgeschriebenen, normativen Ethik (*capitalized Ethics*) und einer relationalen, kleingeschriebenen Ethik (*anormative ethicalities*) eingeführt. Erstere lässt sich mit der prinzipien- und rechtsorientierten Labortierethik korrelieren. Es wird gezeigt, dass eine Behandlung des vorliegenden ethischen Problems innerhalb dieser Form von Ethik zu seiner Auflösung führt. Auf der Ebene des Materials lässt sich zeigen, dass diese Auflösung dem Gegenstand unangemessen ist, da sie auf seiner Verschiebung auf eine abstrakte Ebene von Normativität beruht.

Maßgebliche methodische Impulse gewinnt die vorgelegte Forschungsarbeit an dieser Stelle von aktueller, ethnografischer Forschung zur Tiermedizin. Im Unterschied zu dieser wird hier der Übergang von einer normativen ‚Ethik‘ zu einer relationalen ‚ethik‘ nicht über den Gang ‚ins Feld‘, also über die Erforschung der Tätigkeit von Tiermedizinerinnen und Tiermediziner in Laboren, Kliniken oder Behörden, sondern über ein Scharnier im diskursiven Feld der Labortierethik bewältigt. Die ‚Ethik‘ in der tierexperimentellen Erforschung verlangt nach der Etablierung einer ‚culture of care‘. Der Begriff der Sorge (*care*), der hier Eingang in die rechtliche Regulierung von Tierversuchen gefunden hat, ist zugleich in der relationalen, anormativen ‚ethik‘ zentral. Mit ihm lässt sich der vorliegende Gegenstand – das ethische Problem der Belastungsbeurteilung – als eine Technologie *und* ein Gegenstand der Sorge (*matter of care*) bestimmen. Über diese doppelte Bestimmung kann *das Fragen nach* der Belastungsbeurteilung schließlich als Entfaltung eines ethischen Potenzials in einer relationalen ‚ethik‘ gefasst werden.

### 2.2.1 Die Unterscheidung zwischen ‚Ethik‘ und ‚ethik‘

In der vorgelegten Forschungsarbeit wird die Unterscheidung zwischen einer großgeschriebenen, normativen Ethik (capitalized ‚Ethics‘) und einer relationalen, klein geschriebenen Ethik (the ethical), die von Joanna Latimer und María Puig de la Bellacasa vorgebracht wird, methodisch gewendet.

Ausgehend von der Beobachtung, dass Ethik innerhalb der Forschung zu einem fest integrierten Bestandteil geworden ist, bestimmen die Autorinnen die Differenz folgendermaßen: „[...] we distinguish between Ethics and ‚the ethical‘. Ethics with a capital E refers to a fixed, and vertically experienced, normative domain. ‚the ethical‘ refers to a horizontal plane of indecision where the good or bad is rearticulated in the *fuzzy* every day [...]“ (Latimer und Puig de la Bellacasa 2013: 159). Der Verschiebung unterliegt die Beobachtung, dass die in der Forschung institutionalisierte, normative ‚Ethik‘, in sich leer und der Forschung äußerlich bleibt. Ihre Befolgung und Erfüllung haben die Tendenz, sich auf einen formalisierten Verwaltungsakt zu beschränken. Ethik wird in dieser Form zu einer Befolgung von einem vorgegebenen Regelapparat. Innerhalb des tierexperimentellen Bereichs entspricht dieser Beobachtung, dass die Herstellung einer sekundären Ethik in Form ihrer Beurteilung auf „ethische Vertretbarkeit“ als eine rechtliche Bedingung für die Durchführung von Tierversuchsvorhaben vorgeschrieben ist. Wie einleitend beschrieben, realisiert sich diese Prüfung über die Erfüllung einer Reihe von Vorgaben: Von den Erläuterungen zur ethischen Vertretbarkeit, die in den Anträgen auf Tierversuchsvorhaben verlangt wird, über deren Prüfung seitens der Tierversuchskommission und der Behörde, bis zur dokumentierten Umsetzung der angegebenen Maßnahmen für die ethische Regulierung des Tierversuchsvorhabens in seiner Durchführung.

Gerade im tierexperimentellen Arbeiten ist diese Form der ‚Ethik‘ alltagsbestimmend: Rechtliche Vorgaben durchdringen und formen diesen Raum entscheidend, indem sie die Grundlagen für den praktischen Einsatz in der Umsetzung und Regulation von Tierversuchen liefern und sich sowohl in Diskussionen, wie auch in Formularen und Anträgen materialisieren. Dieser Apparat dient der Sicherstellung, dass die Bedingungen für die ethische Vertretbarkeit – und damit die Legalität – von Tierversuchen gewahrt werden. Zu den hier relevanten Mitteln gehört die Befolgung der Vorgabe der Unerlässlichkeit von jeglichen belastenden Maßnahmen,

denen die Tiere ausgesetzt sind, indem diese begründet und als leichte, mittlere oder schwere Belastungen beurteilt werden. Diese Vorgaben verlangen auch die permanente Überwachung des Tierwohls während der experimentellen Umsetzung des Forschungsvorhabens und die Integration von Maßnahmen (wie etwa die Tötung eines Versuchstieres, dessen Belastung das unerlässliche Maß überschreitet) oder Änderungen in dem operativen Vorgehen (etwa die Verabreichung von Analgetika über eine non-invasive Methode, zum Beispiel über das Trinkwasser, statt über eine Injektion). Mit diesen und weiteren Mitteln kann die rechtlich-ethische Regulierung von Tierversuchen effektiv und transparent umgesetzt werden. Latimer und Puig de la Bellacasa nähern sich diesem Apparat aus einer anderen Perspektive, in dem sie die Auswirkungen dieser Form einer „formalized regulation of research procedures often translated into a ‚tick box‘ approach, in which ‚ethics‘ becomes programmatic and formulaic – another accountability apparatus, a ‚program for conduct‘“ (2013:157) in der Forschungsethik kritisch befragen. Ihr Argument, dass es sich bei dieser Form von Ethik um eine handelt, die den Forschungsprozessen und den forschenden Subjekten äußerlich bleibt, beruht auf ihrer Beobachtung einer anderen Form von Ethik in der forschenden Praxis. Diese unterscheidet sich von der formalisierten ‚Ethik‘ maßgeblich darüber, dass sie Ausdruck einer Unentschiedenheit ist: in der unkalkulierbaren und unvorhersehbaren Unordnung des „fuzzy“ Forschungsalltags ist eben nicht klar und vorgegeben, was ethisch ist und nur noch erfüllt werden muss. Stattdessen erscheint diese Beurteilung hier als prekär und unentschieden. Die Autorinnen bezeichnen das Ringen darum, den Zweifel daran, den Umgang mit ihrer grundlegenden Offenheit als Ausdrücke einer Form von Ethik, die als ‚the ethical‘ der Form der institutionalisierten und verrechtlichten Labor(tier)ethik entgegengesetzt werden kann (Puig de la Bellacasa [2011b] 2017:130ff). Dabei ist entscheidend, dass ‚the ethical‘, also das Ringen um Ethik im Forschungsalltag, von der normativ-rechtlichen Labortierethik („capitalized Ethics“) nicht erfasst werden kann. Im folgenden Abschnitt wird dieser Behauptung anhand des hier vorgelegten Forschungsgegenstandes nachgegangen.

### 2.2.2 ‚Ethik‘ in der Labortierethik

Wie bereits in 1.3 ausgeführt, stellt sich der Behandlung der Frage „Belastungsbeurteilung im Tierversuch – ist das eigentlich ethisch?“ als einen Forschungsgegenstand im Sinne eines

ethischen Problems auf der Ebene der normativen Regulierung von Tierversuchsvorhaben ein Widerstand entgegen. Diesen Widerstand zu umgehen, bedeutet, dem Forschungsgegenstand nicht länger in seiner Bedeutung als einem ethischen Problem zu begegnen, sondern seiner Klärung über den Rückgriff auf die prinzipielle Ebene der Labortierethik nachzugehen. Insofern die Frage hier bereits positiv beantwortet ist (da die Belastungsbeurteilung funktional für die Erfüllung der ethisch-rechtlichen Regulierung ist, ist sie klar ethisch), kann sie nur sinnvoll behandelt werden, indem sie als Problem ihrer Optimierung begriffen wird. Wie kann die (prinzipiell ethische) Belastungsbeurteilung noch ethischer werden? Diese berechtigte Problematisierung der Funktionalität und Effektivität der Belastungsbeurteilung ist Gegenstand einer Forschung, die darauf gerichtet ist, sie in Bezug auf ihre Durchführung (Welche Belastungen werden erfasst? Wie kann die Erfassung von Belastungen weiter gesichert und verwissenschaftlicht werden? Wie kann die Effektivität der Belastungsbeurteilung, über ihre tatsächliche Berücksichtigung bei der Durchführung von Tierversuchen gesteigert werden? Wie kann ihre regulierende Wirkmacht gestärkt werden, indem die Beurteilung von Belastungen weiter objektiviert und homogenisiert wird, so dass die Gefahr verringert wird, dass Labortiere aufgrund einer heterogenen, zum Teil widersprüchlichen Belastungsbeurteilung, unnötig belastet werden?) darzustellen (Keubler et al. 2020, Hohlbaum et al. 2018a, 2018b, 2020a, 2020b, Zintzsch et al. 2017). Diese wichtigen Probleme innerhalb der ethisch-rechtlichen Regulierung von Tierversuchen können, vor dem Hintergrund der eingeführten Unterscheidung zwischen ‚Ethik‘ und ‚ethik‘, von der Behandlung des vorliegenden Forschungsgegenstandes als eines ethischen Problems unterschieden werden. Während es dafür nötig ist, den Gegenstand als einen moralischen Zweifel zu fassen, der in den Erfahrungen in der Arbeit an und mit dem Instrument der Belastungsbeurteilung wurzelt, wird seine Auflösung für seine Behandlung in der normativen ‚Ethik‘ zur Ausgangsbedingung. An dieser Stelle geht das Konzept des situierten Wissens eine entscheidende Verbindung zum methodischen Vorgehen ein. Denn mit der Auflösung des Zweifels geht auch die Situietheit der Forschungsfrage verloren. Wie im ersten Teil ausgeführt, gewinnt diese aber gerade dadurch den Gehalt, der es ermöglicht, sie als ein ethisches Problem zu behandeln. Dafür sind beide Ebenen ihrer Situietheit von Relevanz: zum einen in der praktischen Arbeit in der Labortierethik von drei Tierärztinnen, zum anderen in einer Geschichte der moralischen Spannung, die das Verhältnis von Tierschutz und Tierversuchen bestimmt. Anstatt dem

Zweifel, der von den Widersprüchen und Unentschiedenheiten genährt wird, die sich aus der praktischen Arbeit an, mit und in der Belastungsbeurteilung ergeben, den Rücken zu kehren, erlauben das Konzept des situierten Wissens und der Aufweis einer ‚ethik‘, die nicht in der normativen ‚Ethik‘ aufgeht, ihn als Ausdruck eines ethischen Problems zu fassen.

### 2.2.3 Situierung und ethisches Problem

Innerhalb des Theorierahmens des situierten Wissens lässt sich das ethische Problem als Auseinandersetzung mit der historischen Situiertheit der Labortierethik bestimmen. Diese Geschichte wird als Erbe angetreten, das heißt ihre überindividuelle Vorgängigkeit wird affirmiert und anerkannt: Tierärztinnen, die im Labor für Tierschutz arbeiten, bewohnen ein Terrain, das von moralischer Unversöhnlichkeit geformt wurde. Der Vivisektionsstreit bewirkte eine Spaltung in der moralisch motivierten Tierschutzbewegung zwischen denen, die Tierversuche aufgrund ihrer prinzipiellen Amoralität, radikal ablehnen und denen, die an ihrer Durchführung festhalten. Tierärztinnen, die in und an der ethischen Regulierung dieses Bereichs arbeiten, bewohnen also ein spannungsgeladenes und moralisch prekäres Milieu. Unser Erbe besteht darin, in unserer Forschungsarbeit einen kritischen Einsatz vorzubringen, der gegen die Ausschließlichkeit und Unversöhnlichkeit dieser Geschichte gerichtet ist. Wir beerben diese Geschichte nicht, indem wir die grundlegende moralische Spannung und Brüchigkeit unserer Situiertheit leugnen, indem wir uns auf eine der beiden Seiten schlagen. Wir lösen den Zweifel, der unsere Stellung und Aufgaben begleitet, weder auf, indem wir behaupten, Tierversuche seien durch ihre Regulierung ethisch geworden. Wir ruhen uns nicht aus auf dem Versprechen, dass jeder legale Tierversuch ethisch vertretbar sei und nur ethisch vertretbare Tierversuche legal und damit durchführbar seien. Ebenso wenig lösen wir den Zweifel auf, indem wir uns auf die Seite einer radikalen Ablehnung von Tierversuchen stellen, unsere Arbeiten als unmoralisch beurteilen und beenden. Stattdessen teilen wir zwar die Beurteilung von Tierversuchen als einer moralisch problematischen, bzw. zu verurteilenden Praxis, wir weisen jedoch die Vorstellung eines Außen und einer Unschuld zurück, die sich mit einer Positionierung ihrer radikalen Ablehnung verbinden kann. Statt von einem Außen zu träumen, indem moralischer Zweifel in persönlicher Unschuld erstickt wird, halten wir an unserer Verantwortung fest, indem wir den – über partiale und konkrete Verbindungen –

aufgekommenen Zweifel auch als ethisches Problem einer unaufhebbaren Situierung vernehmbar werden lassen.

#### 2.2.4 Bezug zur Praxis: Material und Feld

Für die Umsetzung des Forschungsvorhabens folgte daraus, mit dem Material zu arbeiten, an dem sich das ethische Problem entfaltet, also an den Erfahrungen und Verunsicherungen, die sich bei der Umsetzung und Durchführung von Belastungsbeurteilungen ergeben. Es geht in unserem Forschungsbeitrag eben nicht darum, diese zu verbessern und zu optimieren, sondern die Widerständigkeiten und Unschärfen, die sich in ihrer praktischen Ausführung und Anwendung ergeben, ernst zu nehmen.

Unsere Entscheidung, diese Erfahrungen zum Material unserer Forschungsarbeit werden zu lassen, verdankt viel der aufkommenden Forschung zu tiermedizinischen Handlungsfeldern seitens der Ethnografie, der Humangeographie und der Kultur- und Sozialanthropologie (Bellingan et al. 2016). Die Disziplinen verbindet eine Affinität zu einer empirisch-praktischen Ebene, die sich sowohl in dem Stellenwert der Feldforschung als auch in der theoretisch-methodischen Arbeit entfaltet. So argumentieren Beth Greenhough und Emma Roe für eine Wahrnehmung derjenigen, die in der praktischen und alltäglichen tierexperimentellen Arbeit so präsent wie in dem Diskurs darüber abwesend sind: die Tierpflegerinnen (,animal technicians‘) im Labor (Greenhough and Roe, 2018). Carol Davies et al. argumentieren, dem (tierversbrauchenden) Labor auch sozialwissenschaftlich zu begegnen, um über ein besseres Verständnis der konkreten Forschungspraktiken seinen problematischen wie seinen faszinierenden Seiten umfassender zu begegnen (Davies et al. 2018). Mara Miele und Carrie Friese forschen den ,intimate entanglements‘ im Labor nach (Friese 2019, Miele 2016). Hier wie dort geht es nicht nur um ein Interesse an konkreten, lokalen, partialen, situierten Praktiken, sondern auch darum, ihren theoretisch-methodischen Wert zu argumentieren (Donald 2018, Davies et al. 2018). Im Unterschied zu dieser empirisch ausgerichteten Forschung wird der Übergang von einer normativen ,Ethik‘ zu einer relationalen ,ethik‘ in der vorgelegten Forschungsarbeit nicht über den Gang ,ins Feld‘, also über die Erforschung der Tätigkeit von Tiermedizinerinnen und Tiermedizinern in Laboren, Kliniken oder Behörden, bewältigt –

sondern über den Begriff der ‚culture of care‘, der als Scharnier im diskursiven Feld der Labortierethik dient.

### 2.2.5 Sich sorgen - Ethisch-Werden

Nachdem gezeigt wurde, inwiefern der Forschungsgegenstand innerhalb einer normativen ‚Ethik‘ nicht als ethisches Problem gefasst werden kann, bleibt nun zu zeigen, wie seine Behandlung innerhalb einer als anormativ gefassten ‚ethik‘ erfolgt. Die Unterscheidung zwischen einer groß- und einer kleingeschriebenen Ethik büßt bei ihrer Übersetzung ins Deutsche viel an Erklärungskraft ein. Auch der von Joanna Latimer und María Puig de la Bellacasa (2013) gebrauchte Ausdruck „ethicalities“, mit denen sie das Prozessuale und Unbestimmte einer Form von Ethik erfassen wollen, die sie in ihrer Feldforschung beobachten konnten, die sich aber von der institutionalisierten normativen Forschungsethik nicht fassen lässt, ist schwer direkt zu übersetzen. Deshalb wurde in der vorliegenden Forschungsarbeiten auf die Übersetzung ‚Ethisch-Werden in der Praxis‘ zurückgegriffen, in welche Bedeutungen einfließen, die sich in Puig de la Bellacasas weiteren Ausführungen zu ‚ethik‘ finden (Puig de la Bellacasa 2017). Auch im Folgenden wird diese Bezeichnung verwendet.

Auch ein Gegensatz ist eine Verbindung: „There is always a partial connection between Ethics and the ethical.“ (Latimer und Puig de la Bellacasa 2013:159) Das Milieu, das in der vorgelegten Forschungsarbeit in mehreren Ansätzen und entlang der unterschiedlichen Materialien – etwa der Erfahrung, wie der Schmerz der Labortiere bei dem Bemühen, ihn zu vermessen, zu verschwinden scheint oder wie die Umstände ihrer Vermessung durch die Begegnung mit einer Population kurzschwänziger Katzen im Urlaub fragwürdig werden – ist von dieser Verbindung zwischen Ethik und Ethisch-Werden gekennzeichnet. Entsprechend besteht das Milieu neben derartigem Material auch aus rechtlichen Vorschriften, mächtigen Forschungs- und Fortschrittsnarrativen und mehr oder weniger erfüllten ethischen Vorgaben. Auch der Ausdruck „culture of care“, deren Etablierung in den Ausführungsbestimmungen der Richtlinie 2010/63/ EU gefordert wird (dazu Brown et al. 2018), markiert eine derartige Verknüpfung, die ich im Weiteren methodisch wenden konnte. In Puig de la Bellacasas weiteren Arbeiten, die als Ausführungen und Anwendungen des Konzepts eines ‚Ethisch-Werdens‘ in unterschiedlichen Zusammenhängen gelesen werden können, nimmt der Begriff

der Sorge (care) eine wichtige Stellung ein. Seine Herleitung vollzieht sich in einer sehr differenzierten Auseinandersetzung mit Haraways Theoriebildung, deren Nachvollzug in diesem Zusammenhang zu weit führen würde (Puig de la Bellacasa [2012] 2017). Es genügt, eine zentrale, qualitative Bestimmung des Begriffs anzuführen, die sie bereits in dem Essay „Assembling Neglected Things“ vornimmt (Puig de la Bellacasa [2011] 2017). Hier bestimmt sie den Begriff „care“ als aktivistischer und affektiver als der verwandte „concern“. „Concern and care have acquainted meanings – both come from the Latin *cura*, „cure“. But they also express different qualities [...] the quality of care is to be more easily turned into a verb: *to care*. One can make oneself concerned, but to care contains a notion of *doing* that concern lacks.“ (2017:42, Hervorhebungen im Original) In Absetzung von Latours Konzeptualisierung von Gegenständen als ‘matters of concern’, prägt sie den Begriff ‘matters of care’, um einer relationalen Ethik in Absetzung von einer normativen Ethik nachgehen zu können: „Paying attention to ethicality in practices, in entanglements of relationality and distributed agency on the ground is a way to research ethicality attuned with an attention to specificity that refuses to start thought from a normative perspective.“ (Puig de la Bellacasa 2017:141)

Sorge ist ebenso Ausdruck einer Haltung wie eine Tätigkeit. Wie im vorgelegten Forschungsbeitrag ausgeführt, wird der Belastungsbeurteilung in doppeltem Sinn mit diesem Begriff der Sorge begegnet. Zum einen wird sie – gemäß ihrer ethisch-rechtlichen Funktionalität in der Labortierethik oder ‚Ethik‘ – als eine Technologie der Sorge aufgefasst, der in der Implementierung der normativen und regulatorischen Vorgaben für die tierexperimentelle Forschung eine Schlüsselstellung zukommt. Daneben wird die Belastungsbeurteilung zu einem Gegenstand der Sorge („matter of care“). Die Sorge um die Belastungsbeurteilung, das Befragen ihrer normativen Funktion, lässt sich derart als ein Ethisch-Werden in der Praxis fassen. Indem der Belastungsbeurteilung Sorge zu Teil wird, ihr mit Neugier auf ihr Potenzial, ihre relationale Bestimmtheit, ihre Widersprüche und Effekte begegnet wird, entfaltet sich ein Ethisch-Werden in der Praxis. In diesem Ethisch-Werden, das aktiv, prozessual und in Bewegung ist, liegt die Bedeutung des Forschungsgegenstandes als eines ethischen Problems. Über die doppelte Bestimmung der Belastungsbeurteilung als Technologie und Gegenstand der Sorge, kann *das Fragen nach* der Belastungsbeurteilung als ein Ethisch-Werden in der Praxis gefasst werden.

### **3 Forschungsbeitrag, wie publiziert**

## Open Access

Berl Münch Tierärztl Wochenschr  
DOI 10.2376/0005-9366-19060

© 2020 Schlütersche  
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
ISSN 0005-9366

Korrespondenzadresse:  
kerstin.weich@vetmeduni.ac.at

Eingegangen: 05.09.2019  
Angenommen: 20.02.2020

Online first: 06.04.2020  
[http://vetline.de/open-access/  
158/3216/](http://vetline.de/open-access/158/3216/)

### Zusammenfassung

### Summary

U.S. Copyright Clearance Center  
Code Statement:  
0005-9366/2020/19060 \$ 15.00/0

Messerli Forschungsinstitut, Ethik der Mensch-Tier-Beziehung, Universität Wien,  
Medizinische Universität Wien, Veterinärmedizinische Universität Wien<sup>1</sup>  
Institut für Tierschutz, Tierverhalten und Versuchstierkunde, Fachbereich  
Veterinärmedizin, Freie Universität Berlin<sup>2</sup>  
Institut für Labortierkunde, Veterinärmedizinische Universität Wien<sup>3</sup>

## Belastungsbeurteilung im Tierversuch – ist das eigentlich ethisch?

### *Severity assessment in animal experimentation – is this ethical?*

Kerstin Weich<sup>1</sup>, Katharina Hohlbaum<sup>2</sup>, Anne Zintzsch<sup>3</sup>

Das professionelle Ethos der Veterinärmedizin enthält eine besondere Verpflichtung zu den moralischen und gesetzlichen Forderungen im Umgang mit Tieren. Tierärztinnen sollen sich dafür einsetzen, Tiere vor negativen Beeinträchtigungen ihres Wohlbefindens und ihrer Gesundheit zu bewahren. Im tierexperimentellen Kontext kommen Tierärztinnen diesem Auftrag etwa durch die Umsetzung des 3R-Prinzips (*replace, reduce, refine*) nach, in dessen Sinne auch die Belastungsbeurteilung durchgeführt wird. Durch die Belastungsbeurteilung werden Beeinträchtigungen des Wohlbefindens der Tiere detektiert und objektiviert, mit dem Ziel, diese zu vermeiden oder zu lindern. Unsere kritische Auseinandersetzung mit der Belastungsbeurteilung aus einer veterinärethischen Perspektive wird von einer Dissonanz zwischen ihrer normativen und der praktischen Ebene angetrieben. Denn bei der empirisch-wissenschaftlichen Durchführung der Belastungsbeurteilung wird ihre normativ so eindeutige Funktion, Ethik durch die Umsetzung von Prinzipien zu befördern, brüchig; es kommen Zweifel, Unsicherheit und ethische Orientierungslosigkeit auf. Um das ethische Potenzial dieser Reibung auszuloten, verbinden wir die rechtliche Forderung nach einer *culture of care* („Kultur der Sorge“) mit Ansätzen einer *ethics of care* („Ethik der Sorge“). Dabei verändert sich in der Perspektive einer Ethik der Sorge unsere Ausgangsfrage: Wie kann die Belastungsbeurteilung zu einer ethischen Praxis werden? Für dieses Vorhaben wird die Belastungsbeurteilung in spezifischen Milieus verortet, von denen ausgehend konkrete Momente ihrer Widerständigkeit erkundet werden: zwischen Theorie und Praxis, Fakt und Wert, Recht und Ethik, Schmerz und Repräsentation. Indem gezeigt wird, wie die Belastungsbeurteilung in diesen Gegensätzen eingespannt ist, wird argumentiert, dass sich im Umgang mit ihnen, statt in ihrer Auflösung, das ethische Potenzial der Belastungsbeurteilung entfalten lässt.

**Schlüsselwörter:** Belastungsbeurteilung, tiermedizinische Ethik, Tierversuch, *culture of care*, *ethics of care*

The professional ethos of veterinary medicine includes a special commitment to the moral and legal requirements for treatment of animals. Veterinarians should advocate for protecting animals from negative effects on their well-being and health. In the field of animal experimentation, veterinarians fulfil this commitment by implementing the 3R principle (*replace, reduce, refine*). In the scope of the 3Rs, severity assessment is carried out in order to detect and objectify any impairments of the animal's well-being with the aim to avoid or alleviate them. Our critical examination of severity assessment from a veterinary perspective is driven by a dissonance between its normative and practical levels. When performing severity assessment in an empirical-scientific way, its clear normative function of promoting ethics through the implementation of principles becomes fragile; doubts, uncertainty and ethical disorientation arise. In order to explore the ethical potential of this friction, we combine the legal demand for a *culture of*

*care* with approaches of an *ethics of care* – during which the initial question within the scope of an *ethics of care* changes: How can severity assessment become an ethical practice? For this approach, severity assessment is located in specific milieu, from which certain moments of its resilience are investigated: between theory and practice, facts and values, laws and ethics, pain and representation. While demonstrating how severity assessment is caught up in these contrasts, it is argued that the ethical potential of severity assessment can be unfolded when dealing with them, rather than solving them.

**Keywords:** severity assessment, veterinary ethics, animal experimentation, *culture of care*, *ethics of care*

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im folgenden Artikel bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die weibliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Dies hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

## **Auftakt**

*Per definitionem* der Richtlinie 2010/63/EU verursachen Tierversuche Belastungen in Form von Schmerzen, Leiden, Ängsten oder dauerhaften Schäden bei den eingesetzten Tieren (RL 2010/63/EU). Gleichzeitig fordern Moral und Gesetz, Tieren keine (unnötigen) Schmerzen zuzufügen. Während in der Versuchstierkunde ein eng definierter Begriff von Schmerzen verwendet wird, mit dem Schmerzen in die Kategorie der Belastungen eingeordnet und von Leiden, Schäden, Ängsten sowie Stress unterschieden werden, können im Alltagsverständnis verschiedene, negative Erfahrungen mit dem Begriff von ‚Schmerzen‘ bezeichnet werden. Auch eine Beleidigung kann verletzen und schmerzen – und wäre in diesem Sinne auch moralisch relevant. Wir verwenden beide Begriffe, wobei der alltägliche, weite Begriff von Schmerzen mit dem der Belastung in der Versuchstierkunde korreliert wird.

Die Ablehnung, Tieren Schmerzen zuzufügen, kann auf das moralische Prinzip der Nicht-Schädigung zurückgeführt werden; aufgrund der Zentralität von Schmerzen und ihrer Vermeidung wird in der Tierethik von Pathozentrismus gesprochen. Versuchstierkundlich werden dementsprechend Schmerzen als Kriterien für das Vorliegen einer Belastungssituation verstanden, die es zu vermeiden oder zu lindern gilt. Das professionelle Ethos der Veterinärmedizin (Bundestierärztekammer e.V. 2015 und 2017, Federation of Veterinarians of Europe 2018) enthält eine besondere Verpflichtung zu dieser moralisch und gesetzlich begründeten Verantwortung gegenüber Tieren. Gemäß dem Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands (Bundestierärztekammer e.V. 2015) „setzen [wir] unser tierärztliches Wissen dafür ein, Tiere vor Schmerzen, Schäden, Leiden und Angstzuständen zu bewahren und deren Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern.“ Aufgrund dieses Selbstverständnisses der veterinärmedizinischen Profession und der Identifikation mit den Verpflichtungen im Umgang mit Tieren, möchten viele Tierärztinnen daher ihr operationales Fachwissen explizit für diese moralischen Werte und damit für den Schutz von Tieren einsetzen.

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass das tierexperimentelle Arbeiten für Tierärztinnen als ein Bereich erscheinen kann, in dem es möglich

ist, den Einsatz tiermedizinischer Expertise mit professionsethischen Zielen und Werten zu verbinden. Denn insofern Tierversuche mit Tierleid verbunden sind, stellt sich hier explizit die Aufgabe, die Schmerzen, Leiden oder Schäden der Versuchstiere zu lindern. Tierärztinnen gehen dieser Aufgabe – etwa im Sinne einer Verbesserung und Umsetzung des 3R-Prinzips (*replace, reduce, refine*) von Russell und Burch 1959 – auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Funktionen nach. Die Belastungsbeurteilung, auf die wir uns im Folgenden konzentrieren werden, stellt einen nur kleinen, jedoch zentralen Schritt in diesem Unternehmen dar.

## **Belastungsbeurteilung als widerständige Praxis**

Die Durchführung einer Belastungsbeurteilung bei Tierversuchen ist gesetzlich gefordert und erscheint zudem logisch zwingend: Gemindert werden kann eben nur das Leiden, das als solches erkannt und beurteilt wurde. Damit ergibt sich eine enge Entsprechung zwischen der Belastungsbeurteilung und dem tiermedizinischen Professionsethos. Ausgangspunkt für unsere Fragestellung ist die Beobachtung einer starken Dissonanz zwischen der Evidenz von Schmerzen und der Notwendigkeit ihrer Vermeidung auf einer prinzipiellen, normativen Ebene – in Moralphilosophie, tiermedizinischen Professionsethos und Alltagsverständnis – und der Auflösung dieser Eindeutigkeit in der praktisch-wissenschaftlichen Umsetzung dieser Verpflichtung im Kontext des tierexperimentellen Arbeitens. Was eben noch so klar und eindeutig (Schmerzen) und richtig (Vermeidung) erschien, führt in der Anwendung auf Labortiere zu Zweifel, Unsicherheit und moralischer Orientierungslosigkeit. Diese Dissonanz soll hier weder als Problem begriffen noch aufgelöst werden. Stattdessen verstehen wir diese Reibungsenergie als ethisches Potenzial, insofern sie eine Auseinandersetzung mit der Rolle und dem professionsethischen Auftrag von Tierärztinnen fordert und antreibt. Ausgehend von der Frage „Belastungsbeurteilung – ist das eigentlich ethisch?“ wollen wir der diagnostizierten Diskrepanz

zwischen moralischen (und gesetzlichen) Normen und der konkreten Aufgabe, Belastungen im Tierversuch zu detektieren und zu beurteilen, nachgehen.

In der Praxis der Belastungsbeurteilung lassen sich leicht Fälle finden, mit denen deutlich gemacht werden kann, wie durch ihre konkrete Umsetzung etablierte Vorgehensweisen sowie die damit verknüpfte moralische Legitimation infrage gestellt werden. Ein Beispiel dafür ist die Beurteilung der Belastung durch die wiederholte Verabreichung von Ketamin und Xylazin für Narkosen (Hohlbaum et al. 2018). Die Einleitung einer Injektionsnarkose ist verbunden mit einer Fixierung im Nackengriff und einer intraperitonealen Injektion, wodurch kurzzeitig Stress und Schmerz verursacht werden können. Darüber hinaus ist es auch denkbar, dass der Kontrollverlust, den die Tiere während Einleitung und Aufwachphase erleben, oder direkte pharmakologische Effekte das Wohlbefinden der Tiere beeinträchtigen. Beim Menschen wurde zudem beschrieben, dass Halluzinationen, Stimmungsschwankungen und Alpträume durch Ketamin induziert werden können (Blagrove et al. 2009, Flecknell 2016, Seamans 2008). Wenn schon eine einmalige Narkose das Wohlbefinden einer Maus derart beeinflussen kann, wie verhält es sich mit der Belastung durch wiederholte Narkosen? Wird das Wohlbefinden des Tieres mit jeder folgenden Narkose stärker beeinträchtigt? Oder gewöhnt sich die Maus an die Prozedur der Injektionsnarkosen, sodass die folgenden Narkosen eine geringere Belastung verursachen als die erste? Ein Grundsatz für die Beurteilung der Belastung besagt, dass die tatsächliche Belastung auf einer individuellen Einzelfallbasis evaluiert werden soll. Dabei sollen die Beobachtungen der Tiere, die während des täglichen Monitorings gemacht werden (Europäische Kommission 2012) sowie Erkenntnisse, die aufgrund der wissenschaftlichen Nutzung der Tiere gewonnen wurden, berücksichtigt werden.

Die Eindeutigkeit, die Schmerzen in ihrer moralischen Beurteilung zukommt – es ist moralisch falsch, anderen Schmerzen zuzufügen, und es ist moralisch geboten, die Schmerzen anderer zu lindern oder sie davor zu schützen, löst sich in der Praxis der Belastungsbeurteilung im Labor in unzählige Aspekte und entsprechende Fragen auf. Die Komplexität des Schmerzes, sein Widerstand gegen eine kategoriale Einordnung zeigt sich bei dem Versuch, ihn objektiv zu vermessen. So verweisen die Mäuse, die wiederholt Injektionsnarkosen erhalten, auf eine Unverfügbarkeit von Schmerzen, die nicht nur in diesem Fallbeispiel wirksam ist. Schmerz ist in vielerlei Hinsicht unverfügbar, etwa als Erfahrung aus einer Innenperspektive. Das eigene, subjektive Empfinden der Maus ist nicht unmittelbar zugänglich und einsehbar, was im Absatz „Belastungsbeurteilung als Frage nach dem Schmerz“ wieder aufgegriffen wird.

Um diesen Widerstand produktiv werden zu lassen, wird sich ein Teil unserer Analyse in diesem Milieu der forschenden, empirischen Belastungsbeurteilung situieren. So wie die Nutzungsform eines Tieres entscheidend dafür ist, ob und welche Lebensbedingungen als belastend betrachtet werden, so bestimmt dieses Milieu, wie die tierärztliche Praxis und ihre moralische Motivation im Labor verstanden und betrieben werden können.

## **Belastungsbeurteilung als Aufgabe und Thema**

Die der Belastungsbeurteilung inhärenten Reibung zwischen einer wissenschaftlich-konkreten Praxis und einer normativen Funktion wurde für uns noch in einem zweiten Milieu sichtbar. In einem Diskussionspanel haben wir unsere Beobachtungen und Erfahrungen mit der Belastungsbeurteilung in Tierversuchen den Mitgliedern des Netzwerks Tiermedizinischer Ethik (NTE) vorgestellt. Das NTE zeichnet sich durch Interdisziplinarität aus. So waren in dem Diskussionspanel die Fachrichtungen Rechtswissenschaft, Soziologie, Theologie, Biologie, Philosophie und Ethik sowie natürlich die Tiermedizin vertreten, wobei die anwesenden Tierärztinnen in unterschiedlichen Bereichen tätig waren. Doch das bloße Vorhandensein einer multidisziplinären Zuhörerschaft allein reicht nicht aus, um interdisziplinär zu arbeiten. Da eine disziplinenübergreifende Verständigung stark von einem Ethos des Zuhörens und einer Bereitschaft, sich auf andere Sichtweisen einzulassen, abhängt, haben wir aus diesem Milieu nicht nur zahlreiche wertvolle inhaltliche Kommentare mitgenommen, sondern auch eine erhöhte Sensibilität für die sozial- und wissenschaftlichen Bedingungen veterinärethischen Engagements im Labor.

Gerade in der Belastungsbeurteilung zeigt sich der Zusammenhang oder auch der Widerstreit zwischen einem Ringen um eine ethische Praxis und ihrer Übersetzung in autoritäre Strukturen wie Prinzipien, Normen und Regeln. Hier findet sich also ein weiteres Moment von Reibung und Widerstand, das sich in der Folge von Wissenshierarchien, Deutungshoheiten und Rederecht manifestiert. Wir finden darin weitere Ebenen angesprochen, die für eine Reflexion der Belastungsbeurteilung – neben ihrer Ausrichtung auf das Phänomen des Schmerzes und seine kategoriale und quantifizierende Repräsentation – zentral sind. Dabei handelt es sich um die politische, institutionelle und materielle Ebene des Labors, auf der unterschiedliche Handlungs- und Ausdrucksfähigkeiten der beteiligten Subjekte vorgegeben und konsolidiert werden. Hierarchien zwischen beteiligten Disziplinen, Wissensformen und Angestellten strukturieren das Verständnis und die Praxis von Tierärztinnen im Laborbereich. Im Kontext von Tieren und Tierschutz sind dabei vor allem mögliche Resonanzen und Intersektionen von Sexismus und Speziesismus relevant. Die Verbindung einer Abwertung von als ‚weiblich‘ konnotierten Aufgaben und Handlungen wie etwa Pflege und Ernährung, die mit Emotionalität verbunden werden, mit der Diskriminierung von tierlichen Leben als vernunftlos wurde bereits vielfach untersucht (Adams 1994, Birke 1994, Donovan und Adams 1995 und 2007, Kemmerer 2011, Socha 2012). Wie ist die Belastungsbeurteilung, als eine autorisierte Form praktischer Ethik zu betreiben, in diese Politiken von Geschlecht und Anthropozentrismus verspannt? Im Zuge der methodischen Ausführungen im nächsten Absatz werden die Implikationen dieser Frage näher beleuchtet. Dabei werden insbesondere Elemente der feministischen Ethik, in der partiale Perspektiven der Vorstellung einer Universalität und ein aktives, relationales Verständnis von Sorge Konzepten hierarchischer, prinzipiengeleiteter Ordnungen entgegengesetzt werden, stark gemacht.

## **Belastungsbeurteilung als eine Technologie der Sorge**

Unser Beitrag zur veterinärmedizinischen Ethik lässt sich folglich als eine kritische Auseinandersetzung mit der Belastungsbeurteilung als Aufgabenfeld für Tierärztinnen beschreiben, die von einer Dissonanz zwischen einer ethisch motivierten Praxis und ihrer Normierung in Recht und Moral angetrieben wird. Die Dissonanzen sind im Milieu des Labors und in dem Milieu eines interdisziplinären Meta-Diskurses verortet. Während ihre Untersuchung nicht dieser topografischen Trennung folgt, bildet der in der Fragestellung implizierte Gegensatz zwischen Praxis und Theorie ein strukturierendes Leitmotiv, das die reflektierende Verfolgung von Spannungen und Widerständen im gesamten Text anleitet. Da es uns darum geht, die Irritationen und Zweifel, die durch die **Praxis** der Belastungsbeurteilung ausgelöst werden, als Motivation und als Argument stark zu machen, finden wir methodische Anlehnung in neueren Ansätzen in der Ethik, die einem behaupteten Primat des Prinzips (Theorie) über eine nachgeordnete Praxis, ein praxeologisches oder empirisches Verständnis von Ethik entgegensetzen. Vor diesem theoretischen Hintergrund, haben wir uns für eine ko-laborative Schreibpraxis entschieden, in der wir versuchen, dem ethischen Potenzial der Belastungsbeurteilung ausgehend von den Widerständen, die sich in und aus ihrer praktischen Umsetzung ergeben, nachzugehen. Der Bezug zur Praxis ist somit in mehrfacher Hinsicht zentral: zum einen wird der Aufsatz selbst als eine (Schreib- und Lese-) Praxis begriffen, mit der auf (irritierende) Erfahrungen aus der tiermedizinischen Praxis im Labor geantwortet wird, zum anderen wird erprobt, wie sich aus der Praxis Zugänge zu theoretisch-methodischen Überlegungen zur Ethik ergeben.

Dabei sind wir uns bewusst, dass Ansätze, die Ethik in bestehenden Handlungszusammenhängen verorten, statt davon losgelöste Normengefüge zu deklinieren, in Verdacht stehen, die kritisch-politische Funktion von Ethik zu verlieren. Statt auf eine bessere und gerechtere Welt zu drängen, würde eine kontextgebundene, praktische Ethik, sofern sie mit und in bestehenden Handlungszusammenhängen arbeitet, diese unkritisch affirmieren und damit einer bewahrenden Legitimation bestehender (Unrechts-) verhältnisse dienen (Puig de la Bellacasa 2017). Demgegenüber halten wir es für unabdingbar zu erklären, dass unser Engagement mit dem ethischen Potenzial der Belastungsbeurteilung im tierexperimentellen Arbeiten nicht mit einer ethischen Rechtfertigung oder Akzeptanz von Tierversuchen verwechselt werden darf. Wir halten es im Gegenteil für notwendig, an dem Widerspruch zwischen dem ethischen Prinzip der Nicht-Schädigung und der gesellschaftlichen Praxis von Tierversuchen festzuhalten. Dementsprechend geht es im Folgenden nicht um eine unkritische, normative Aufwertung von empirisch gegebenen Handlungszusammenhängen, sondern um den Versuch, Reibungen und Widerstände, die in den Zonen der Ununterscheidbarkeit von Werten, Normen und Praxis lokalisiert werden können, für eine Ethik der Praxis zu mobilisieren. Damit orientieren wir uns an Ansätzen der empirischen Ethik, die Normativität in ihrer Entstehung in und durch Praktiken untersucht,

statt sie ihnen von außen hinzuzufügen (Haraway 2018, Mol 2010, Pols 2015).

Wir versuchen, das ethische Potenzial der Belastungsbeurteilung zu entfalten, indem wir sie als eine Technologie der Sorge begreifen (wir übersetzen das englische *care* mit „Sorge“, da dieser Ausdruck im Unterschied zur Fürsorge weniger Anklang an eine karitative Tätigkeit hat, mit der sich Vorstellungen von einem sorgenden Subjekt und einem umsorgten Objekt in einem paternalistischen Verständnis verbinden können). Schließlich transportiert die Praxis der Belastungsbeurteilung auch eine Haltung der Sorge, Sorge für Tiere, für eine ethische Praxis in der biomedizinischen Forschung, für ein ethisches Miteinander. Gleichzeitig ist sie eine Technologie, also eine den konkreten Praktiken übergeordnete institutionalisierte Form der Sorge, die der Stabilisierung von Tierversuchen als gesellschaftlicher Praxis dient. Damit bewegen wir uns in einem ethisch-politischen Horizont den Puig de la Bellacasa folgendermaßen beschreibt:

„Affirming that care is necessary to maintain technologies, even technologies that are not necessarily desirable or even harmful, so that they continue to work well opens to further ethico-political interrogations, such as: What worlds are being maintained and at the expenses of which others?“ (Puig de la Bellacasa 2017).

Der entscheidende Punkt, den Puig de la Bellacasa in diesem Kontext macht, ist ihr auf Bruno Latour aufbauendes Argument, dass in einer Ethik der Sorge Technologien selbst umsorgt werden müssen. Dieser Aufgabe anhand der Belastungsbeurteilung nachzugehen, bedeutet demzufolge einer Technologie der Sorge in der öffentlich umstrittenen Praxis von Tierversuchen mit Sorge zu begegnen. Das bedeutet, die durch die Reibung geweckte Aufmerksamkeit für die Bedingungen der Belastungsbeurteilung, die uns betreffen (*concern*) als Sorge praktisch werden zu lassen (*to care for*).

## **Belastungsbeurteilung als situierte Praxis**

Die interdisziplinäre Diskussion im Rahmen des NTE hat eine Sensibilisierung für die Architektur des Wissensraums im tierexperimentellen Arbeiten bewirkt. Die Wissenspolitik, die im Labor wirksam ist, in dem die Phänomene in relevante und irrelevante Zeichen übersetzt werden, ein bestimmtes Setting von Aussagen sowie Ausdrucksformen rationalisiert und mit Wertungen verbunden werden, liegt auch der Position und den Handlungsmöglichkeiten von Tierärztinnen in diesem Raum zugrunde. Eine Berücksichtigung der wirksamen Relationen, die als Prä-Positionen den jeweiligen Relata vorausgehen (Marchart 2013), war in dem interdisziplinären Meta-Diskurs explizit geworden: Die Rednerinnen sprachen von ausgewiesenen ‚Positionen‘ und verwiesen so auf die jeweilige eigene Situietheit. Im Gespräch wurden die verschiedenen Positionen der Vermittelnden und zugleich überwachenden Tierschutzbeauftragten, der forschenden Tierärztin als Teil des Wissenschaftsteams oder der Tierärztin in der universitären Lehre und Forschung auf den Gebieten des Tierschutzrechts, der Ethik oder der versuchstierkundlichen Forschung

immer wieder thematisiert. Donna Haraway (1991) hat prominent Partialität und Situiertheit als methodisch-theoretisches Prinzip etabliert, das der Vision einer ‚Universal-Perspektive‘ ein situiertes Wissen entgegengesetzt, das „not merely means knowledge-is-social but also that ‚our‘ knowledge is intrinsically politically and ethically situated by its purposes and positionalities – that is standpoints“ (Puig de la Bellacasa 2017). Inspiriert von dieser **Praxis** einer Aufmerksamkeit für die Rahmenbedingungen, die Prä-Positionen, die bestimmte Wahrnehmungen, ein In-Beziehung-Treten und ein Sprechen-Über und ein Hören-Von ermöglichen, verändert sich die Frage, inwiefern die Belastungsbeurteilung im Tierversuch ethisch **ist**, zu dem Unterfangen, praktisch für die Belastungsbeurteilung ein Umfeld der Sorge zu schaffen bzw. danach zu fragen, in welchem Milieu die Belastungsbeurteilung zu einer ethischen Praxis werden kann. Dem Theorem des situierten Wissens und der partialen Perspektive soll auch die Struktur des vorliegenden Aufsatzes nachkommen: In Absätzen gegliedert, wird die Frage nach dem ethischen Potenzial der Belastungsbeurteilung in unterschiedlichen Kontexten und Beleuchtungen gestellt und entwickelt. Die dabei entstehenden Verschiebungen und Schlagschatten sind Teil unseres Forschungsgegenstandes.

### **Ethics of care und culture of care**

Theoretisch gewendet, eröffnete die Erfahrung eines multidisziplinären Sprechens, indem die Grenzen des Sag- und Hörbaren deutlich wurden, die Übertragung unseres Problems von einer normativen in eine relationale Ethik. Die ursprüngliche Fragestellung wird dabei transformiert: Von „Ist die Belastungsbeurteilung eigentlich ethisch?“ zu „Wie kann die Belastungsbeurteilung ethisch werden?“. Damit wird aus der Belastungsbeurteilung keine Praxis, die ihren ethischen Wert der Erfüllung von normativen Vorgaben verdankt oder überhaupt ethisch wertvoll sei **als** Umsetzung moralisch-rechtlicher Vorgaben, sondern eine Praxis, deren ethisches Potenzial darin liegt, Ausdruck einer Sorge für die Versuchstiere und damit für den sozio-technologischen Komplex des Labors und gleichzeitig selbst Objekt von Fürsorge zu sein. Die Belastungsbeurteilung ist Teil der Wirklichkeit biomedizinischer Forschung, die in die Welt kommt, da sie jeden Tag gemacht wird: in Handgriffen, Beobachtungen, Dokumentationen, von medizinischen Instrumenten, von Tierkörpern, Zellen und Molekülen. Diese Wirklichkeitspraxis lässt sich mit Puig de la Bellacasa als *matter of care* („Sache der Sorge/Ding aus Sorge“) beschreiben. Sorge trägt dabei eine doppelte Bedeutung: „as an everyday labor of maintenance that conveys ethical obligation: we must take care of things in order to remain responsible for their becoming“. Verantwortung im Labor zu übernehmen, heißt demnach seiner (alltäglichen) Produktion mit Achtsamkeit und Sorge zu begegnen, nicht um diese Wirklichkeit von oben herab, aus einer herausgehobenen Perspektive zu ändern, sondern um als ein Teil dieser Wirklichkeit auf sie zu reagieren – zu (ver)antworten.

Im wissenschaftspolitischen Raum des Labors tragen diejenigen, die mit der Durchführung der Belastungsbeurteilung beauftragt sind, eine große Verantwortung, da sie sowohl als eine

Schlüsseltechnologie in der Vereinbarung von Tierschutz und Forschung angesehen wird, als auch zu deren beider Qualitätssicherung beitragen soll. Die Anerkennung der Relevanz der Belastungsbeurteilung wurde mit der Richtlinie 2010/63/EU erneut europaweit affirmiert und konsolidiert. Die Belastungsbeurteilung kann als eine Technologie der Sorge um das Leiden/Wohlbefinden der Versuchstiere verstanden werden, die sowohl ihre praktische Umsetzung als auch ihre Verrechtlichung ermöglicht. Aber lässt sich Sorge vorschreiben? Lässt sich Sorge als eine Motivation, eine Praxis, als eine Bereitschaft, sich auf Andere einzulassen, rechtlich einklagen? Um diesen Widerständen zu begegnen, wird eine *culture of care* („Kultur der Sorge“) in den Ausführungsbestimmungen der Richtlinie 2010/63/EU als Schlüsselbegriff für die Umsetzung des 3R-Prinzips genannt. Die europäische Richtlinie fordert dementsprechend dazu auf, in den Bereichen tierexperimenteller Forschung eine *culture of care* zu fördern und „die praktische Anwendung und zeitnahe Umsetzung jüngster technischer und wissenschaftlicher Entwicklungen im Zusammenhang mit den Prinzipien der Vermeidung, Verbesserung und Verminderung zur Verfügung zu stellen, um die Erfahrungen der Tiere in ihrem gesamten Lebensverlauf zu verbessern“ (Erwägungsgrund 31 RL 2010/63/EU). Betont wird auch, dass die Resultate aus den Belastungsbeurteilungen die Praxis einer Sorge nicht ersetzen können: „The kind of score sheets included within the examples are intended to complement – not substitute for – the judgement of trained, competent, empathetic staff“ (Europäische Kommission 2013). Damit wird nicht nur die Notwendigkeit einer ‚Individualisierung‘ und ‚Spezifizierung‘ der Belastungskategorien über eine Einzelfall- und Einzeltierbeurteilung betont, bei der die sogenannten Belastungskataloge nur als Hilfestellung dienen können. In den Katalogen werden auch Resultate empirischer Forschung zusammengefasst, welche Interventionen die Tiere wie stark und in welcher Form belasten. Deutlich wird hier, dass das Wissen um Belastungen nicht das gleiche ist wie die Sorge um die Tiere, die alltäglich, praktisch und konkret und mit einer Handlung verbunden ist. Dennoch wird deutlich, wie die Belastungsbeurteilung zu dieser sorgenden Praxis beitragen kann. Voraussetzung sind demnach Fähigkeit und Bereitschaft, Belastungen bei den Tieren zu erkennen, auch Routinen zu hinterfragen sowie entsprechende belastungsmindernde Maßnahmen einzuleiten. Die Belastungskataloge katalysieren diese Sorge, in dem sie erklären, welche Eingriffe und Manipulationen – von der Haltung bis zur experimentellen Intervention – überhaupt belastend sind und wie belastend spezielle Prozeduren sind. Die Belastungskataloge haben eine Kultur der Sorge zur Voraussetzung und befördern diese zugleich. Sorge ist eine Praxis, die Wirklichkeiten hervorbringt und sie permanent verändert. Sorge trägt, wie Annemarie Mol (2008) erklärt, dazu bei, andere mögliche Welten oder Wirklichkeiten zu schaffen („as well as possible worlds“). Aus der Praxis der Belastungsbeurteilung heraus, lässt sich verstehen, was damit gemeint ist. So kann es passieren, dass Vorgehen und Eingriffe durch eine Belastungsbeurteilung problematisiert werden, die als Routinen etabliert und als bewährt und angemessen angesehen werden. Zeigt die Beurteilung, dass damit jedoch Belastungen verbunden sind, können diese Vorgehen Sorge veranlassen. Konkret heißt das, dass

die Sorge um die Belastungen zu einer (sich sorgenden) Veränderung von etablierten Verfahren führen kann. Eine solche Veränderung ist alles andere als banal, sondern beschreibt eine Verschiebung innerhalb eines bestehenden Gefüges von Relevanzen, Notwendigkeiten und Bewertungen.

### **Einstufung in Belastungsgrade: zwischen Transparenz und Interpretation**

Wir wenden uns der zuvor beschriebenen Schwierigkeit zu, Belastungen in konkrete Grade einteilen zu müssen. Eine fachlich fundierte und harmonisierte Vorgehensweise ist wichtig, um Belastungen entsprechend zu benennen und notwendigen Handlungsbedarf zu untermauern. So werden höher belastende Eingriffe als besonders schutzwürdig eingestuft und mit strengeren gesetzlichen Vorschriften beauftragt. Diese Experimente unterliegen zusätzlichen Anforderungen, wie beispielweise einer retrospektiven Bewertung. Nicht zuletzt soll der Öffentlichkeit durch die Einstufung in Belastungsgrade ein möglichst realistisches Bild von den erlebten Belastungen der Tiere vermittelt werden.

Doch wo genau liegen nun die Hürden und Herausforderungen in der Belastungsbeurteilung, die uns ins Stocken geraten lassen? Wir wenden uns wieder der zu Beginn beschriebenen Spannung zwischen dem moralischen Prinzip, das nach Vermeidung bzw. Verminderung von Leiden verlangt, dessen detaillierter gesetzlicher Konsolidierung, und der Praxis der Belastungsbeurteilung zu.

Im Rahmen einer europaweit anerkannten pathozentrischen Tierschutzmoral enthält die Richtlinie 2010/63/EU in Anhang VIII Kriterien, welche die Beurteilung der Belastung von Tieren innerhalb der Europäischen Union transparent und homogen machen soll. Dabei ist eine Einstufung der Belastungen in einem konkreten Tierversuchsvorhaben in Schweregrade (gering, mittel, schwer, Eingriffe unter Vollnarkose/Tötung ohne Vorbehandlung) klar gesetzlich vorgeschrieben. Eine Orientierung für die Einstufung bieten die bereits erwähnten beispielbasierten Belastungskataloge (RL 2010/63/EU, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV 2018, Europäische Kommission 2013, Home Office 2014a und b, Arbeitskreis Berliner Tierschutzbeauftragte e.V. 2010, Smith et al. 2018, Zintzsch et al. 2017). Diese Empfehlungen basieren größtenteils auf Ergebnissen von Arbeitsgruppen. Sie sollen neben der Förderung einer *culture of care* auch die Einschätzung objektiver gestalten und zugleich zwischen Forschungseinrichtungen und Ländern harmonisieren.

Während auf dieser Ebene Belastungen und Belastungsgrade als ein Universalmedium, als Währung erscheinen, mit der eine Vergleichbarkeit zwischen tierexperimentellen Verfahren und damit auch ihre effektive, länderübergreifende Regulierung ermöglicht werden soll, sorgt die Beurteilung und Einstufung von Belastungen in der Praxis des Einzelfalls für heftige Kontroversen. Obwohl Auseinandersetzungen darüber, ob etwa die mehrfache Durchführung von intraperitonealen Injektionen über einen längeren Zeitraum als gering- oder mittelgradige Belastung einzustufen ist und berechtigterweise als Teil einer Kultur der Sorge bezeichnet werden können, bleibt die heterogene und wenig verbindliche Praxis der Belastungsbeurteilung ein ernstes Hindernis

für die Etablierung eines Tierschutzes über die Definition von Grenzen des Zumutbaren und von Schutzzonen. Wir haben das Problem der heterogenen und teilweise widersprüchlichen Belastungseinschätzungen innerhalb der biomedizinischen Fach-Community am Beispiel von blinden Mäusen vorgestellt. Umfragen, die im Rahmen von Vorträgen (2016–2019) auf internationalen Kongressen mit Vertretern aus Wissenschaft, Tierschutzgremien, Tierhausleitungen und Genehmigungsbehörden durchgeführt wurden, haben gezeigt, dass die Beurteilungen, ob oder inwiefern eine Maus durch Blindheit belastet ist, von „keine Belastung“ (16 %), „geringe Belastung“ (50 %), „mittlere Belastung“ (21 %) bis zur „schweren Belastung“ (13 %) reichen (Zintzsch 2020). Wie lässt sich diese Spannbreite erklären? Und was folgt daraus für eine Kultur der Sorge und eine Kultivierung von Sorge durch die Belastungsbeurteilung?

Obwohl die Etablierung von Belastungsgraden und ihre Umlegung auf die empirische Vielfalt von tierlichen Körpern und Verhalten in der biomedizinischen Forschung beständig vorangetrieben wird, bleibt es, wie oben angeführt, bei einer Einzelfallbeurteilung, da auch die Belastungskataloge nicht jeden Versuchsaufbau widerspiegeln können. Weitere Umfragen auf versuchstierkundlichen Kongressen zur Einstufung eines plötzlichen Herztods bei der Maus zeigen, dass dieses Phänomen ähnlich unterschiedlich eingestuft wird wie das Symptom der Blindheit (Zintzsch 2020, Zintzsch und Krämer 2018). Interessant sind die Begründungen der jeweiligen Einstufungen, die von „ein Tod, den sich jeder wünscht“ (= nicht bis gering belastend) über „Tod als schlimmstmögliches Szenario“ (= schwer belastend) reichen. Offensichtlich hat ein plötzlicher Herztod nicht eine, sondern viele Bedeutungen. In unseren postmodernen, säkularen Gesellschaften gilt ein plötzlicher Herztod als ‚guter Tod‘ – während ein solches Sterben zu Zeiten des Barocks alles andere als wünschenswert erschien, wurde doch so die Sünderin aller Möglichkeit beraubt, sich auf das Jenseits vorzubereiten, indem sie etwa durch Schmerzen und Qualen noch Buße ablegt (Aries 1982). Die Umfrage zeigt, dass auch Mäuse Teil dieser aktuellen Sterbekultur sind: sie werden davon beeinflusst, ebenso wie ihr Sterben – bzw. vielmehr die Praxis ihrer schmerzlosen Tötung – diese Kultur mit formt.

### **Objektivierende Belastungsbeurteilung im Kontext**

Damit ergeben sich innerhalb von der hier aufgespannten Matrix zwei Anschlussfragen. Die erste betrifft die Beeinflussung der Belastungsbeurteilung durch die kulturelle oder individuelle Bewertung von Schmerzen, Leiden und Schäden. Wir sind hier mit einer Unterscheidung zwischen Ethik und Recht konfrontiert, die für das Labor als einem Wissens- und Praxisfeld grundlegend ist. Der Gegensatz, der hier reproduziert wird und wirksam mit den Polen von Sorge und Norm verbunden wird, ist der zwischen Wert und Fakt. Werte und Interpretationen werden auf die Seite von Ethik sowie Sorge geordnet und einer rechtlich geregelten sowie wissenschaftlich objektivierten Seite der Fakten entgegengesetzt. Damit werden Werte und Bewertungen zu einem Problem

für die notwendige Standardisierung: Brønstad (2016) erklärt, dass verschiedene ethische Positionen für die unterschiedliche Beurteilung von Belastungen ursächlich sein können. Unbestimmte Rechtsbegriffe in Gesetzestexten, die Interpretationsspielräume zulassen – wie der für eine legale Tiertötung verlangte „vernünftige Grund“ – werden dementsprechend deshalb als nützlich oder sogar notwendig angesehen, da sie dem Rechtsanwender erlauben, die Auslegung der unbestimmten Rechtsbegriffe an die „Gerechtigkeits- und Richtigkeitsvorstellungen der Gesellschaft“, die sich in einem stetigen Wandel befinden, anzupassen (Chmielewska et al. 2015). Es geht uns nun keineswegs darum, zu bestreiten, dass die Bedeutung insbesondere von Tod und Tötung, aber auch von Schäden generell, innerhalb der Tierethik kontrovers diskutiert wird (Petrus et al. 2015), sondern wiederum darum, die Wissensarchitektur des Labors in den Blick zu nehmen. Der hier wahrgenommene Gegensatz zwischen einer ethischen Bewertung und einem wissenschaftlichen Fakt zeigt sich unseres Erachtens in der Belastungsbeurteilung mit besonderer Schärfe. Schließlich ist es genau diese Technologie, mit der die qualitative Bewertung von Erfahrungen in wissenschaftliche Fakten überführt werden soll. Denn nur so, als objektivierte, gesicherte Erkenntnis über das Leid der Versuchstiere, können diese – so die rechtliche Logik – wirkungsvoll geschützt werden. Von der Ebene der Norm betrachtet, **ist** eine Belastungsbeurteilung also genau dann ethisch, wenn sie eine effektive Umsetzung der moralisch-rechtlichen Vorgaben ermöglicht.

Damit kommen wir zu der zweiten Anschlussfrage: Innerhalb dieser Wissensarchitektur erscheint eine Belastungsbeurteilung dann als ethisch, wenn sie effektiv ist, indem sie eine Verwissenschaftlichung von Leiden, Schmerzen und Schäden betreibt. Wie gestaltet sich dieser Anspruch in der Praxis? Wie verbindet er sich mit den Widerständen, die die Schmerzen, Leiden und Schäden ihrer Verwissenschaftlichung entgegensetzen? Lassen sich diese Widerstände mit einer Kritik an bestehenden Hierarchien in dem Wissensraum verbinden, denen zu Folge nur ‚wertfreie Fakten‘ Geltung haben können? Löst sich dann Ethik nicht in Recht auf, so wie die Erfahrung von Schmerzen in Zahlen und Kurven? Können aus dieser Situation heraus Anschlüsse an eine Ethik der Sorge gefunden werden?

### **Einstufung in Belastungsgrade: Bewertung von Fakten?**

Der Gesetzgeber hat die Belastungen in Kategorien eingeteilt, Kriterien für die Objektivierung der Einstufung in Belastungsgrade liegen jedoch nur in Form von allgemeinen Definitionen gemäß dem europäischen Richtlinien text vor. Es obliegt der Versuchstierkunde und der biomedizinischen Forschung, diese Kriterien zu definieren, um den Prozess der Belastungsbeurteilung zu operationalisieren und die Belastung in die vom Gesetzgeber vorgegebenen Kategorien einzuteilen. So sind wir mit der Schwierigkeit konfrontiert, dass selbst in den Fällen, in denen eine wissenschaftlich-empirische Belastungsbeurteilung vorgenommen wurde, also gesicherte Erkenntnis über das Vorliegen einer konkreten Belastung vorliegt, die Frage der Einstufung noch nicht beantwortet ist. Einen Zugang aus der Praxis

zu diesem Kippmoment, in dem die Gleichsetzung oder Ersetzung einer Bewertung mit einer Vermessung von Ethik und Fakt kollabiert, beschreiben wir anhand der Vermessung und Beurteilung von angstbezogenem Verhalten in der Maus als Belastungsfaktor. Die Untersuchung, die wir auch im Diskussionspanel vorgestellt hatten, versucht zu ermitteln, inwiefern Mäuse nach der mehrfachen Verabreichung von Injektionsnarkosen mit Ketamin/Xylazin ein erhöhtes angstbezogenes Verhalten zeigten (Hohlbaum et al. 2018). Wer sich die Durchführung des Tests, mit dem die intrinsische Angst der Mäuse untersucht wird, anschaut, sieht ein offenbar gesundes, unbeeinträchtigtes Tier in einem Standardlaborkäfig. Die Untersuchung hat jedoch gezeigt, dass die Tiere, an denen die Narkosen vollzogen wurden, im Vergleich zu unbehandelten Tieren die neue Umgebung erst mit Verzögerung erkunden. Trotz der wissenschaftlich fundierten Untersuchung des angstbezogenen Verhaltens, bleiben offene Fragen hinsichtlich der Beurteilung der daraus resultierenden Belastung: Wie belastend stufen wir die Angst der Mäuse ein, die sie durch eine Veränderung im Verhalten zeigten? Aus unserer Sicht scheint der Effekt geringgradig zu sein, da sie die Umgebung schließlich doch noch erkunden. Aber sollte es nicht eigentlich genau darum gehen, unsere Sicht auszuklammern? Das Auseinanderklaffen von Fakten und ihrer Interpretation, ihrer Werte, das unter dem Schlagwort des „naturalistischen Fehlschlusses“ (vgl. Engels 2008) bekannt ist und verhandelt wird, scheint hier das Problem auf den Punkt zu bringen. Daten sind noch keine Information, wissenschaftliche Fakten nicht von sich aus schlecht oder gut. Daraus kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die ‚neutralen Fakten‘ nach ihrer Herstellung von einer sinnvollen ethisch-sozialen Politik verwaltet werden müssen. Unsere Auseinandersetzungen über mögliche Einstufungen nachgewiesener Belastungen erscheinen dann als das praktische Korrelat dieser Auffassung. In und mit diesen Diskussionen wird die Sensibilität für tierliches Wohlergehen und seine Einschränkungen gesteigert und damit der Respekt vor Tieren als individuelle Lebewesen praktisch eingeübt. Ist demnach also der Prozess der Auseinandersetzung, den die Einstufung in Belastungsgrade mit sich bringt, ethisch? Besteht damit nicht die Gefahr, dass die Verbindlichkeit von Tierschutz, die an die Vermessung von tierlichem Leiden gekoppelt ist, für eine bloße Wertediskussion, einen unverbindlichen Meinungsaustausch aufgegeben wird? Die in der Belastungseinstufung virulente Spannung zwischen Werten und Fakten soll zunächst im Zusammenhang mit tiermedizinischer Verantwortung für einen effektiven Schutz der Labortiere behandelt werden. Danach wollen wir einem ‚dritten Weg‘, das Verhältnis von Werten und Fakten in der Wissenschaft zu denken, wie er sich in der empirischen Ethik und den „Science and Technology Studies“ finden lässt, nachgehen. Im Mittelpunkt dieser abschließenden Erkundung steht das Phänomen des Schmerzes, das im Tierversuch – wegen seiner Unverfügbarkeit, bei gleichzeitiger moralischer Aufladung – eine epistemologisch-normative Schlüsselfunktion einnimmt.

## **Tiermedizinische Ethik: Tierschutz für die Forschung**

Entsprechend dem Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands (Bundestierärztekammer e.V. [BTK] 2015) verpflichten sich diese „in besonderer Weise zum Schutz und zur Sicherung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Tiere beizutragen [und] vertreten die Interessen der Tiere gegenüber der Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, zeigen Missstände auf und helfen sie zu beseitigen“. Gleichzeitig verpflichtet sich der Berufsstand „den wissenschaftlichen Fortschritt auf allen Gebieten der Medizin und der Biowissenschaften“ zu fördern und dabei auch Alternativen zu Tierversuchen zu unterstützen. Hier zeigt sich, dass eine Vielzahl von Werten die tiermedizinische Professionsethik kennzeichnet. Jedoch verlangt der Ethik-Kodex auch, dass bei Interessenkonflikten „vorrangig die Bedürfnisse der Tiere“ berücksichtigt werden sollen. Damit kommt der Tierärzteschaft eine besondere Verantwortung im Tierschutz zu. Auch in einem gemeinsamen Statement der Veterinärmedizinischen Gesellschaften Amerikas, Europas und Kanadas wird das deutlich: Es wird empfohlen, dass Tierärztinnen „sich ständig darum bemühen müssen, die führenden Anwälte für das Wohlergehen der Tiere in einer sich ständig weiterentwickelnden Gesellschaft zu sein“ (AVMA/FVE/CVMA 2011). Auch Hernandez et al. (2018) sehen bei der Tierärzteschaft „die ethische Verpflichtung sich zu äußern und Fragen zu stellen, wenn Probleme auftreten“ (Hernandez et al. 2018). Im Kontext von Tierversuchen stellt sich allerdings die Frage, inwieweit die Interessen des Tieres jemals Vorrang haben. Hier kommt ein grundlegender Widerspruch zwischen der tierexperimentellen Praxis und dem normativen Anspruch der Veterinärmedizin auf. Wir begegnen ihm, wie eingangs erklärt, nicht durch eine prinzipielle Auflösung, sondern indem wir der entstehenden Reibungsenergie in dieser paradoxen Praxis von Tierärztinnen nachgehen.

Die Verantwortung der Tierärztinnen in der Forschungseinrichtung für den Tierschutz, manifestiert sich auch in den rechtlichen Vorgaben. So dürfen in Deutschland grundsätzlich nur Tierärztinnen die Aufgabe der Tierschutzbeauftragten wahrnehmen (TierSchVersV §5, Bundesrepublik Deutschland). Daneben können Tierärztinnen in einer Tierversuchseinrichtung aber auch als Zucht- und Haltungsverantwortliche, Tierhausleiterinnen, Wissenschaftlerinnen, Tierschutzbeauftragte oder im tierärztlichen Dienst tätig sein. Zudem soll im Tierschutzgremium einer Einrichtung mindestens eine Tierärztin vertreten sein, eine weitere Funktion, in der aktiv auf eine praktische Umsetzung von Tierschutzanliegen hingewirkt werden kann. Im Bereich der tierexperimentellen Forschung haben Tierärztinnen also zahlreiche Möglichkeiten, den Schutz der Labortiere zu erhöhen. Tierärztinnen zeigen auch tatsächlich eine größere Bereitschaft, Überlegungen hinsichtlich des Tierschutzes zu implementieren, als ihre Kolleginnen aus anderen Disziplinen. Bei der Umsetzung von Aspekten des Tierschutzes im Labor spielt das entsprechende Fachwissen, zu dem unter anderem Strategien des 3R-Prinzips zählen, eine essenzielle Rolle und es liegt in der Verantwortung jeder einzelnen Person, sich entsprechendes Fachwissen, zu

dem unter anderem das 3R-Prinzip zählt, anzueignen und sich regelmäßig fortzubilden (§5 TierSchVersV). Wenn die tierexperimentell tätigen Personen in Kenntnis von aktuellen 3R-Maßnahmen sind, können sie durch deren Umsetzung vermeidbare Belastungen bereits bei der Versuchsplanung identifizieren und im laufenden Versuch überwachen (Nøhr et al. 2016).

Wie zahlreiche andere Tierärztinnen, die mit tierexperimenteller Forschung Kontakt haben, haben wir gelernt, unsere Aufgabe als einen permanenten Drahtseilakt zu verstehen. Wir müssen permanent die Balance zwischen dem Tierschutz und der Wissenschaft finden, damit wir in der Institution, in der wir arbeiten, anerkannt werden. Die Anerkennung durch ‚die Forscherinnen‘, das heißt durch die ‚andere Seite‘ erscheint als Voraussetzung dafür, dass wir ‚unser‘ Anliegen, also unseren moralisch-fachlichen Auftrag, uns als Tierärztinnen für den Schutz der Tiere einzusetzen, einbringen können. Innerhalb dieser latent zweiseitigen Struktur, ergeben sich vielfältige Konflikte. Ein prominentes Narrativ, in dem sich Tierärztinnen in der Forschung häufig wiederfinden, ist das einer generellen Gefährdung biomedizinischer Forschung bzw. konkret der jeweiligen Einrichtung durch ein ‚zu starkes‘ veterinärethisches Engagement für Tiere und ihren Schutz.

Doch eigentlich widersprechen sich Forschung und Tierschutz nicht. Die Betrachtung der Synergieeffekte verdeutlicht, dass die Versuchstierkunde einen wertvollen Beitrag für die biomedizinische Forschung leistet (Thöne-Reineke 2019) und damit auch zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis beiträgt (Jensen et al. 2018). Mit einer Steigerung der wissenschaftlichen Qualität und Aussagekraft werden vor allem Maßnahmen im Bereich des Refinements verbunden, mit denen auf eine Minderung von Belastungen abgezielt wird. Diese Maßnahmen resultieren aus der Belastungsbeurteilung und erhöhen das Wohlbefinden der Tiere (Poole 1997). Da die Belastungen der Tiere durch die Eingriffe und Behandlungen auch Einfluss auf das Forschungsergebnis haben, dürfen sie nicht unberücksichtigt bleiben. Die Versuchstierkunde bildet in dieser Perspektive keinen Gegensatz zur biomedizinischen Forschung, sondern vielmehr eine Voraussetzung, um ein definiertes Modell in der tierbasierten Forschung nutzen zu können.

Im tierexperimentellen Bereich gelten neben Schmerzen, Leiden und Schäden auch Angst und Stress als Belastungskriterien (Richtlinie 2010/63/EU), die in der Belastungsbeurteilung eines Tierversuchs Berücksichtigung finden sollen. Diese Bewertung der Belastung bildet die Grundlage für die Schaden-Nutzen-Abwägung, mit der die ethische Vertretbarkeit von Tierversuchsvorhaben geprüft werden soll. Hier geht es zum einen darum, über den gesamten Verlauf des Labortierlebens hinweg zu prüfen, ob belastungsmindernde Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Zum anderen geht es aber auch um ein offenes Hinterfragen etablierter Techniken und das Heranziehen von Fachexpertise bei ihrer Bewertung. Grundvoraussetzungen stellen dabei auch Empathie für die Tiere und damit die Bereitschaft Belastungssituationen überhaupt als solche anzuerkennen (oder anzunehmen) dar. Zu betonen ist auch, dass Belastungen nicht erst mit dem Versuchsbeginn, zum Beispiel mit der ersten Injektion, einsetzen können, sondern auch in den täglichen Routinen in der Tierhaltung auftreten können. Prozeduren, denen die Tiere mehrfach und regelmäßig ausgesetzt sind,

verdienen dabei besonderes Augenmerk und sollten auf die tierschonendste Weise durchgeführt werden. Hurst et al. (2010) haben beispielsweise gezeigt, dass das Handling von Mäusen weniger angstbezogenes Verhalten verursacht, wenn zur Entnahme aus dem Käfig Röhren genutzt werden, anstatt die Tiere an der Schwanzwurzel zu fassen. Die tiermedizinische Expertise ist eine Voraussetzung, um adäquate Refinement-Maßnahmen zu identifizieren und damit zur Erfüllung des 3R-Prinzips beizutragen. Hier wird der praktische Tierschutz wirksam, der das Ziel jedes Beurteilungsprozesses sein sollte. Erst nach dem Prozess des Hinterfragens auf Erforderlichkeit und der Festlegung von belastungsmindernden Maßnahmen (Refinement) schließt sich die Schaden-Nutzen-Abwägung an, mit der jedes Tierversuchsvorhaben auf seine ‚ethische Vertretbarkeit‘ geprüft wird.

### **Belastungsbeurteilung als Frage nach dem Schmerz**

Mitten in diesem glatten Narrativ von Erfolg, Fortschritt, Synergien und Optimierung begegnen wir wieder den Mäusen, von denen wir erfahren wollen, ob und wie stark sie durch die Erfahrung mehrfacher Injektionsnarkosen belastet sind. Die Mäuse zeigen über drei bis vier Wochen ein erhöhtes angstbezogenes Verhalten. Schließen wir daraufhin auf eine kurzzeitige oder langanhaltende Belastung? Welches Symptom, welcher Einspruch der Maus, kann dazu führen, die Einstufung von einer geringen zu einer mittleren Belastung zu verschieben? Wie empfindet die Maus, bei der wir ein erhöhtes angstbezogenes Verhalten beobachten, diese Belastung? Zu der Erfahrung der Maus, zu der Art und der Intensität ihres Erlebens, also zu ihrer (eigenen, subjektiven) Bewertung der Erfahrungen scheint es keinen direkten Zugang zu geben. Habedank und Kollegen (2018) schlagen hier vor, die Sicht der Tiere durch Tests auf Präferenz und Erwartungswalenz in die Belastungsbeurteilung einzubeziehen und damit die Sicht des Tieres abzubilden. Präferenztests sind hierbei wertvolle Methoden, um bevorzugte Güter oder Aktionen zu evaluieren, und Tests, die eine Änderung des emotionalen Zustands abbilden, könnten weitere Hinweise auf die tatsächliche Wahrnehmung der Belastung von Tieren bieten (Habedank 2018). Das Potenzial dieser Methoden bedarf jedoch noch weiterführender Untersuchungen. Um eine Brücke zu schlagen, bedienen wir uns vorerst Untersuchungen, bei denen abweichendes Normalverhalten auf reduziertes Wohlbefinden hinweisen soll. Wir können also Fälle identifizieren, bei denen das Tier Belastungen nicht mehr bewältigen kann und aus diesem Grund ein – im Vergleich zur Norm – auffälliges Verhalten zeigt. Diese Untersuchungen sind bei schmerzassoziierten Zuständen etabliert und erbringen Hinweise auf schmerzhafte Zustände (National Research Council [US] Committee on Recognition and Alleviation of Distress in Laboratory Animals 2008). Können wir jedoch – in der Detektion als auch in der Beurteilung – dieselben Kriterien für physische und psychische Belastungen ansetzen?

In einer Perspektive der Sorge verlängern sich diese methodischen Bedenken: Die Gefahr besteht dann nicht nur darin, eine falsche Frage zu stellen, sondern das Fragen selbst wird zum Problem, insofern sie das Feld möglicher Antworten begrenzt. Jede Experimentalanordnung zeugt

von der Notwendigkeit, Variablen zu isolieren, um zu ‚Antworten‘ zu gelangen. Im Register der Sorge wird diese Notwendigkeit nicht aufgehoben, aber dezentralisiert, indem die Beziehungen zwischen den Subjekten und Objekten – nicht ein (fragendes, forschendes, menschliches...) Individuum – das Feld möglicher Fragen und Antworten strukturieren. Die Belastungsbeurteilung ist eine Technologie der Sorge, mit der die verängstigte Maus in diesem Feld zu einem Indiz für eine moralisch-rechtlich relevante Belastung wird. Als eine „Sache der Sorge“ (*matter of care*) begriffen, wird daraus ein aktives Spiel der Beziehungen, dem es erlaubt sein muss, etablierte Formen des Fragens und Antwortens zu verändern. Diese ethische Einsicht kann jeder gut aus der eigenen Erfahrung mit Beziehungen der Sorge nachvollziehen: Sie zeichnen sich durch ständige Verhandlungen und kollektive Improvisationen aus – Beziehungsformen und Handlungsweisen, in denen sich die Herstellung von Beziehungen und Bedeutungen als geteilt erweist.

### **Belastungsbeurteilung als Mittel zum Zweck**

Im Milieu des Labors, seiner moralisch-rechtlichen Normierung und seiner Wissenspolitik kann eine solche alltägliche Beschäftigung mit den Widerständen und Funktionalitäten der Belastungsbeurteilung als Gefahr erscheinen, den praktischen Tierschutz, als das eigentliche Ziel, aus den Augen zu verlieren. Die Belastungsbeurteilung soll das Wohlergehen der Tiere schützen. Aber welche Bedeutung hat die Diskussion um die adäquate Einordnung von tierexperimentellen Verfahren in Belastungsgrade für das Tier eigentlich? Welche Relevanz haben die Belastungsgrade für den Tierschutz? Wie können wir Tierärztinnen dafür **sorgen**, dass die Belastungsbeurteilung zu einer Technologie wird, die insofern ethisch ist, als sie den Benachteiligten und Schwachen, hier also den Tieren, mehr Respekt, Schutz und Mitspracherecht verleiht? Beeinflusst der Belastungsgrad unser tierärztliches Handeln und das der Wissenschaftlerinnen? Geht es nicht vor allem darum, als Konsequenz aus der Belastungsbeurteilung belastungsreduzierende Maßnahmen zu ergreifen? Durch die alleinige Ausführung der Belastungsbeurteilung und Einstufung in die Schweregrade erhöht sich das Wohlergehen der Tiere nicht. Es müssen Konsequenzen aus den erworbenen Informationen gezogen werden, damit die Belastungsbeurteilung und -einstufung den Tieren nützt. Tiermedizinische Ethik ist eine Ethik der Profession: die Autorität der Professionsvertreterinnen ist darin ein zentrales Moment für die Identifikation von Pflichten, die mit den Rechten von Tierärztinnen einhergehen. Die Belastungsbeurteilung ist zweifelsohne ein Instrument, mit dem diese tierärztliche Autorität für einen bestimmten Wert und Zweck eingesetzt wird, in diesem Fall für die Verbesserung des praktischen Schutzes von Labortieren. Doch die Belastungsbeurteilung ist von der Schwierigkeit gekennzeichnet, etwas zu objektivieren, zu dem wir keinen unmittelbaren Zugang haben, wie zu Schmerzen und Leiden oder generell zu subjektiven Erfahrungen und emotionalen Zuständen von menschlichen und nicht-menschlichen Tieren. Es besteht also eine komplexe und spannungsgeladene Korrelation zwischen der Evidenz, dass eine Verursachung von Leid moralisch zählt und zu verurteilen ist, und der Erfahrung

der Unzugänglichkeit von Schmerzzuständen oder Leiden, die sich in der Praxis der Belastungsbeurteilung ausdrückt. Zwischen der Empirie und ihrer Repräsentation, zwischen Welt und Ausdruck, klafft immer ein Spalt – geht es um die Mitteilung von Schmerzen und Empfindungen, wird dieser Spalt besonders weit und die Unverfügbarkeit des Anderen oder – mit Kant – des „Dings an sich“ drängt sich als Erfahrung auf (Tyradellis 2007). Wir wollen jedoch nicht die erkenntnistheoretischen Implikationen von Schmerzen diskutieren, sondern vor ihrem Hintergrund abschließend einige Fluchtlinien in der Praxis der Belastungsbeurteilung nachzeichnen, die unseres Erachtens in der Phänomenalität von Schmerzen ihren Ausgang nehmen (dazu nach wie vor maßgeblich Scarry 1988).

### **Tiermedizinische Ethik: Für Tiere sprechen**

Während die Professionsethik der Tiermedizin mit ihrem Bezug auf eine professionelle Autorität in der Nähe zum Recht eine ethische Praxis nahelegt, die durch Verbote und Gebote, durch Normen und Prinzipien, in einem bestimmten Kontext Wirksamkeit beanspruchen kann (und muss!), erlaubt das Konzept einer Kultur der Sorge, weitere und andere Aspekte der Verantwortung von Tierärztinnen im Laborkontext in den Blick zu nehmen.

Wie gezeigt wurde, lässt sich die Praxis der Belastungsbeurteilung reibungslos in das in der Professionsethik prominente Modell der Tierärztin als ‚Anwältin der Tiere‘ einordnen. Es ist eine Technologie, mit der die Interessen der Tiere, nicht zu leiden, keine Schmerzen, Ängste oder Schäden zugefügt zu bekommen, vertreten werden sollen. Ein Aspekt von diesem Ethos besteht darin, zu versuchen, zwar **für** das Tier zu sprechen, aber eben nicht **anstelle** des Tieres. Es geht eben vielmehr darum, bestimmten Tieren in einer bestimmten Situation, eine eigene Beurteilung zu ermöglichen. In diesem Sinne dient die Belastungsbeurteilung als ein Korrektiv: Bloße Annahmen über die Erfahrungen der Tiere, ungesicherte Rückschlüsse aus Beobachtungen, eine unreflektierte Fortführung von Routinen können die Durchführung bestimmter Eingriffe nicht mehr legitimieren. Dabei verbindet und vermittelt die Belastungsbeurteilung das ‚Urteil‘ der jeweiligen Tiere notwendig mit wissenschaftlicher Qualität. Diese Wissenschaftlichkeit haben wir mit der Vorstellung von Objektivität in Verbindung gebracht, deren moralische Aufladung mit dem tierschützerischen Professionsethos verbunden ist: Eine objektivierende Belastungsbeurteilung soll den Tieren erlauben, ihre eigene Stimme zu erheben, indem die Qualität ihrer Erfahrungen ermittelt wird.

Die geschilderten methodischen Bedenken, das Ringen um einen Zugang zu einer subjektiven und unzugänglichen Innenwelt der Tiere, die in Experimenten verwendet werden, sind dabei zum einen auf das subjektive Erleben von Emotionen, zum anderen auf die Schwierigkeit zurückzuführen, die für die Belastungsbeurteilung relevanten unbestimmten Rechtsbegriffe in konkreten Fällen und unter Berücksichtigung aller vorliegenden Einflussfaktoren anzuwenden. Doch inwiefern liegt hier eine Vermischung oder gar eine Verwechslung von Recht und Ethik vor? Die gesetzlichen Forderungen und Vorgaben für einen ‚ethischen‘ Umgang mit Tieren sind im

tierexperimentellen Bereich präsenter als etwa im Heim- oder Nutztierbereich. So ist die gesetzlich vorgeschriebene Belastungsbeurteilung auf Tiere in der tierexperimentellen Forschung beschränkt, obwohl auch im Heim- sowie Nutztierbereich eine – zu Tierversuchen mit den Schweregraden gering, mittel und schwer – vergleichbare sowie möglicherweise sogar darüber hinaus gehende Belastung von Tieren durchaus denkbar ist (vgl. Binder 2019). Im Heimtierbereich scheinen Belastungen geringgradiger als in der biomedizinischen Forschung eingeschätzt zu werden, was vor allem die Verbreitung belastender Merkmale in der Heimtierzucht zeigt. Die durch die sogenannten ‚Qualzuchten‘ hervorgerufene Belastung in der Heimtierhaltung erfährt jedoch mehr gesellschaftliche Akzeptanz als die Belastungen im Tierversuch. Für uns ist an dieser Stelle weniger eine Argumentation relevant, die den bestehenden Widersprüchen zwischen den verschiedenen Bereichen mit einer Generalisierung von Praktiken begegnet, als die Einsicht, dass die Belastungsbeurteilung insofern kontextgebunden ist, als sie von bestimmten Vorannahmen ausgeht. Im Sinne einer Kultur der Sorge gilt es, sich diesem Kontext – oder eben dem Milieu der Belastungsbeurteilung – mit Sorge anzunehmen.

### **Werte formen Fakten**

Im Diskussionspanel haben wir deshalb ein weiteres Beispiel vorgestellt, das auf den ersten Blick wenig mit dem Labor zu tun hat. In einer Katzenpopulation auf Gili Meno in Indonesien ist eine genetisch bedingte Kurzschwanzigkeit verbreitet. Diese genetische Anomalie erscheint nicht als wahrnehmbarer Nachteil, sondern als eine Spielart feliner Normalität. Würden jedoch für eine tierexperimentelle Forschung Katzen mit dieser genetischen Besonderheit gezüchtet werden, würde diese Zucht als potenziell belastend für die einzelnen Katzen begriffen werden und einer Genehmigungspflicht unterliegen. Es geht uns hier nicht um eine Aussage über die Belastung oder Nicht-Belastung von Katzen durch hereditäre Kurzschwanzigkeit, sondern darum, dass ein bestimmter Kontext mitbestimmt, ob und welche Lebenserscheinungen überhaupt einen Anfangsverdacht begründen, der einer Belastungsbeurteilung vorausgeht. Im Laborkontext verlangen das moralische Prinzip der Nicht-Schädigung, die europäische Tierversuchsgesetzgebung und der tiermedizinische Professionsethos, einer Für- und Vorsorgepflicht nachzukommen: „the precautionary principle is a general one which should in particular be taken into consideration in the fields of environmental protection and human, **animal** and plant health“ (Bourguignon 2016). Belastungsrelevante Eingriffe müssen demnach bereits geprüft werden, „wenn sie mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für diese Tiere verbunden sein **können**“ (§ 7 Abs. 2 TierSchG Bundesrepublik Deutschland).

Für menschliche und nicht-menschliche Tiere, die Schmerzen, Leiden oder Schäden erfahren, erscheint diese Erfahrung jedoch als unabhängig von Kontext und Interpretation: Auch ein unabsichtlicher Fußtritt schmerzt, auch eine notwendige Zahnbehandlung schmerzt. Derart wird das Phänomen des Schmerzes als eine subjektive und unmittelbare Erfahrung und zugleich als etwas, das sich unmittelbar Bahn bricht, das nicht verborgen oder ignoriert werden kann

und das eine unzweifelhafte Bedeutung hat, in dem Unterfangen wirkmächtig, die Belastungsbeurteilung zu einer ethischen Technologie werden zu lassen. Denn in dieser Praxis ist beides gleichermaßen präsent: die Unhintergebarkeit und Realität von Schmerzen sowie die Notwendigkeit, Schmerzen zu übersetzen, zu repräsentieren, damit sie ‚real‘ werden. Es ist ein Teil der Kultur der Sorge, die Prekarität dieser Repräsentationen zu sehen und darauf zu antworten – nicht indem sie überwunden würde, sondern durch ihre Anerkennung. Belastungen im Tierversuch sind nicht einfach da, und Ethik beschränkt sich nicht darauf, dieses faktische Vorhandensein wissenschaftlich korrekt abzubilden. Vielmehr entpuppt sich die Belastungsbeurteilung als eine Technologie, in der bereits Ethik enthalten ist, in der Werte Fakten formen. Ein Ethisch-Werden in und mit der Praxis der Belastungsbeurteilung verlangt damit nach einer Sorge um die Bedingungen dieser ‚Entstehung‘ von Belastungen. Der Anfangsverdacht, die Sorge, ob eine Belastung vorliegt, eine andere übersehen wird, der Zweifel, ob die mit dem Beurteilungsrahmen gestellte Frage eine Antwort erlaubt oder nicht, führen uns zurück zu der Frage, wie die Spannung zwischen Fakt und Wert in der durch die Normen von Wissenschaft, Recht und Professionsethos strukturierten Praxis der Belastungsbeurteilung verstanden werden kann. Statt ausgehend von einer Inkompatibilität von Wert und Fakt, die Belastungsbeurteilung als Ausdruck der Notwendigkeit einer nachgeordneten ethischen Bewertung von neutralen bestehenden Fakten zu verstehen, erscheint sie selbst als eine ethische Praxis (Puig de la Bellacasa 2017). Mit der Einsicht, dass die Belastungsbeurteilung eine Verhandlung von Werten und Interpretationen ist, ist weder gesagt, dass sie nicht wissenschaftlich sei, noch dass Belastungen ein reines Konstrukt werden, das beliebig hergestellt oder ignoriert werden könnte. Es handelt sich jedoch um einen Einspruch gegen eine Auffassung, die versucht, diese Faktizität von ihrer Wertung zu trennen oder darin eine Beeinträchtigung zu sehen.

## **Resümee**

Im Zentrum unseres Aufsatzes steht eine Frage, die sich in dem Arbeitsalltag von Tierärztinnen in der Forschung geformt hat: „Wir beschäftigen uns mit der Beurteilung von Belastungen im Tierversuch – ist das eigentlich ethisch?“ Man merkt der Frage an, dass ihre Artikulation nicht selbstverständlich ist. Zahlreiche Barrieren stehen ihr im Weg. Da ist zunächst der Umstand, dass die Frage einerseits aus der Praxis kommt: Sie stellt sich in, durch und wegen der Arbeit, Belastungen zu beurteilen. Trotzdem lässt sie sich in dieser Praxis nur schwer stellen, findet sich im geschäftigen Betrieb dafür weder Zeit noch Raum; sie erscheint sogar als Hindernis für die effektive Bearbeitung der Problemstellung. Zugleich bietet die Frage durch ihre Herkunft in der Praxis einer solchen Trennung von ethisch-reflektierendem und praktischem Tun Widerstand. Diese Spannung haben wir als ein erstes Milieu gekennzeichnet, von dem ausgehend untersucht werden kann, was die Frage ermöglicht und bedingt.

Zum anderen ist da ein Graben zwischen Praxis und Theorie, zwischen Umsetzung und Vorgabe. Sofern die Belastungsbeurteilung auf Ebene der moralisch-rechtlichen Regulierung tierexperimenteller Arbeit

eindeutig als Instrument zur Erfüllung ethischer Standards begriffen wird, erscheint die Frage entweder als überflüssig oder einer mangelnden Kenntnis der ‚Praktiker‘ von ‚Theorie‘ (und damit auch von normativer Ethik) geschuldet zu sein. Die Frage läuft also Gefahr, dass sie als ein praktisches Problem begriffen und durch ihre Unterordnung unter Theorie (oder eben Prinzipien) ‚gelöst‘ wird. Diese Spannung haben wir als ein zweites Milieu gefasst, mit dem wir die Architektur der (wissens-)politischen Strategien meinen, in die die Belastungsbeurteilung eingespannt ist. Das Diskussionspanel des NTE stellte für uns einen Ort dar, in dem diese Architektur thematisch werden konnte bzw. in dem diese Architektur durch die Belastungsbeurteilung problematisiert wurde.

Um diesen Potenzialen, Ordnungen zu durchqueren und Hierarchien zu hinterfragen, nachgehen zu können, haben wir die Belastungsbeurteilung in methodischer Anlehnung an María Puig de la Bellacasa als eine Technologie der Sorge beschrieben. Damit wird der ethische Gehalt der Belastungsbeurteilung gefasst: Sie ist Ausdruck eines Sich-Sorgens um die Tiere, die in Versuchen eingesetzt werden. Die Rede von der Technologie stärkt ihren praktisch-prozessualen Charakter: Die Belastungsbeurteilung ist eine Praxis der Sorge oder besser: eine Sorge, die sich in der Praxis entfaltet. Diese Praxis ist keineswegs abstrakt oder universal, sondern situiert, das heißt räumlich-zeitlich-materiell konkret. In der Perspektive einer Ethik der Sorge, wie sie von Puig de la Bellacasa formuliert wird, ist diese Situietheit nicht nur von strategischer, wissenschaftspolitischer Bedeutung, sondern auch ethisch relevant: Wenn sich Sorge in Praxis entfaltet, dann verlangt das auch nach einer Sorge für die Bedingungen, für das Milieu dieser Praxis.

Einen Anschluss dieser Überlegungen an die tierexperimentelle Forschung bietet hier die gestellte Forderung nach der Etablierung einer *culture of care*. Im Folgenden verschiebt sich unsere Frage dahingehend, dass der ethische Gehalt der Belastungsbeurteilung nicht länger als Attribut adressiert wird, sondern als eine Tätigkeit: Wie kann die Belastungsbeurteilung zu einer ethischen Praxis werden? Wie kann dafür eine *culture of care* gelebt werden oder wie kann sie dazu beitragen, unter den Bedingungen des Labors, in das die unterschiedlichen Akteure – Tiere, Tierärztinnen, Forscherinnen etc. – eingebunden sind?

Vor diesem Hintergrund werden in der zweiten Hälfte des Beitrags einige der prominentesten Widersprüche und Konfliktquellen beschrieben, die im Kontext der Belastungsbeurteilung virulent sind. Dazu gehören der hohe Grad der Verrechtlichung und Moralisierung, die Unterscheidung von Werten und Fakten, eine Identifikation von Ethik mit Autorität und Effektivität und die Unverfügbarkeit von Schmerz, die in dem Versuch seiner wissenschaftlichen Repräsentation überdeutlich zutage tritt. Wir versuchen zu verfolgen, wie die Belastungsbeurteilung von dieser Landschaft geprägt ist und wie sie sie ihrerseits prägt und verändert. Dabei halten wir an dem Diktum Haraways fest, dass es von Gewicht ist, „mit welchem Anliegen wir andere Anliegen denken. Es ist von Gewicht, mit welchen Erzählungen wir andere Erzählungen erzählen. [...] Es ist von Gewicht, welche Geschichten Welten machen und welche Welten Geschichten machen“ (Haraway 2018, 23).

Auch wenn unser Anspruch sicher bescheidener ist, als die großen Entwürfe der materialistischen Feministin, sehen wir unsere Auseinandersetzung mit der Belastungsbeurteilung, ihren Bedeutungen und Funktionen, als einen Versuch des Mit-Werdens in ihrem Sinne an. Den etablierten Erzählungen der großen Konflikte, in denen jeweils ihre ‚Lösung‘ gleich mitgeliefert wird (beispielsweise der Konflikt zwischen Tierschutz und Forschung, der durch Tierschutz für die Forschung aufgehoben werden soll), versuchen wir, mit Sorge zu begegnen. Weder streiten wir ihre Dominanz und Wirkmächtigkeit ab, noch behaupten wir, sie durch andere ersetzen zu können. Zugleich verlangt die Sorge nach ihrer Kritik, da diese Erzählungen Machtverhältnisse re-produzieren, mit denen bestimmte Subjekte und Objekte ausgeschlossen oder marginalisiert werden. Deshalb üben wir eine Kritik, die in diesen Strukturen situiert ist. Während wir den sozial wirksamen Hierarchien – zwischen Mensch und Tier, zwischen den Geschlechtern, Theorie und Praxis, Fakt und Wert – im Milieu der Belastungsbeurteilung nachgehen, entfalten wir alternative, partielle Perspektiven und erproben andere, sorgsame Umgangsformen. Der Text begegnet diesen Machtstrukturen auch durch die kollektive Schreibpraxis der Autorinnen, die für einen intensiven Austausch über die üblichen Formate und Disziplinen hinweg sorgte. Für die dabei entstehenden Zwischentöne und Störgeräusche ein Gehör zu entwickeln und diese in das Format eines wissenschaftlichen Aufsatzes zu übersetzen, stellt für uns eine Art und Weise dar, nicht nur über eine Praxis der Sorge zu schreiben, sondern diese auch zu entfalten. In den letzten drei Abschnitten werden zudem Kernfragen eines Tierschutzes in der Wissenschaft an das tiermedizinische Professionsethos zurückgebunden: Wie können Tierärztinnen für Tiere sprechen, ohne an ihrer Stelle zu sprechen? Wie kann die tiermedizinische Profession in den widersprüchlichen Kontexten ihrer Zuständigkeit Integrität bewahren? Wie lässt sich die Verpflichtung auf wissenschaftliche Objektivität mit der Notwendigkeit, Position zu beziehen, verbinden? Unser Versuch durch eine Praxis der Sorge in der Praxis der Belastungsbeurteilung einen Unterschied zu machen, mag in diesem Diskurs um eine tiermedizinische Ethik ein freundliches und nährendes Milieu finden.

### **Conflict of interest**

Die Autoren versichern, dass keine geschützten, beruflichen oder anderweitigen persönlichen Interessen an einem Produkt oder einer Firma bestehen, welche die in dieser Veröffentlichung genannten Inhalte oder Meinungen beeinflussen können.

### **Ethische Anerkennung**

Die Genehmigung durch eine Ethikkommission war für die vorliegende Arbeit nicht erforderlich.

### **Förderung**

Diese Arbeit, die im Rahmen des Netzwerks Tiermedizinischer Ethik entstand, wurde gefördert

von der Freien Universität Berlin über Mittel zur Unterstützung von Nachwuchswissenschaftlerinnen bei der wissenschaftlichen Profilbildung und dem Aufbau von fachlichen Vernetzungen.

### **Autorenbeitrag**

Konzeption oder Design der Arbeit: KW, KH, AZ (KH und AZ haben zu gleichen Teilen beigetragen); Manuskriptentwurf: KW; kritische Revision des Artikels: KW, KH, AZ (KH und AZ haben zu gleichen Teilen beigetragen); endgültige Zustimmung der für die Veröffentlichung vorgesehenen Version: KW, KH, AZ (KH und AZ haben zu gleichen Teilen beigetragen).

### **Literatur**

- Adams CJ (1994):** Neither man nor beast: feminism and the defense of animals. The Continuum Publishing Company, New York.
- Adams CJ, Donovan J (1995):** Animals and women: feminist theoretical explorations. Duke University Press, Durham, NC.
- Ashall V, Hobson-West P (2018):** The vet in the lab: exploring the position of animal professionals in non-therapeutic roles. Proceedings of professionals in food chains: EurSafe 2018, Vienna, Austria 2018, 291–295.
- American Veterinary Medical Association (AVMA), Federation of Veterinarians of Europe (FVE), Canadian Veterinary Medical Association (CVMA):** Joint AVMA-FVE-CVMA statement on the roles of veterinarians in ensuring good animal welfare (2011). Available from: <https://www.fve.org/cms/wp-content/uploads/003-AVMA-CVMA-FVE-statement-on-animal-welfare.pdf> (last accessed on January 9, 2020).
- Anonymous (2004):** Working as a named veterinary surgeon. In Practice 26(5): 279–281. DOI10.1136/inpract.26.5.279.
- Arbeitskreis Berliner Tierschutzbeauftragte e.V. (2010):** Orientierungshilfe des Arbeitskreises Berliner Tierschutzbeauftragter zur Einstufung in Belastungsgrade (Tab. 1.6.7) für genehmigungspflichtige Tierversuche. Available from: [http://www.gv-solas.de/fileadmin/user\\_upload/pdf\\_publication/Orientierungshilfe\\_21-09-10.pdf](http://www.gv-solas.de/fileadmin/user_upload/pdf_publication/Orientierungshilfe_21-09-10.pdf) (last accessed on January 9, 2020).
- Ariès P (1982):** Geschichte des Todes. dtv, München.
- Ashall V, Hobson-West P (2018):** The vet in the lab: exploring the position of animal professionals in non-therapeutic roles. Proceedings of the 14th Congress of the European Society for Agricultural and Food Ethics, Vienna, Austria 2018, 291–295.
- Atchison ML (2009):** Factors that attract veterinarians to or discourage them from research careers: a program director's perspective. J Vet Med Educ 36(1): 76–82. Available from: <https://jvme.utpjournals.press/doi/10.3138/jvme.36.1.76> (last accessed January 9, 2019).
- Binder R (2019):** Replacement – Reduction – Refinement: Versuchstierschutz für landwirtschaftliche Nutztiere. Tagung der Österreichischen Tierärztinnen und Tierärzte für Tierschutz (ÖTT): Tierschutz - Über die Lebensqualität von Tieren, Wien, Österreich 2019.
- Birke L (1994):** Feminism, animals, and science: The naming of the shrew. Open University Press, Buckingham.
- Blagrove M, Morgan CJA, Curran HV, Bromley L, Brandner B (2009):** The incidence of unpleasant dreams after sub-anaesthetic ketamine. Psychopharmacology (Berl) 203(1): 109–120.

- Blume E, Hürlimann A, Schnalke T, Tyradellis D (2007):** Schmerz: Kunst und Wissenschaft. DuMont, Köln.
- Bourguignon D (2016):** The precautionary principle: definitions, applications and governance. Available from: [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2015/573876/EPRS\\_IDA\(2015\)573876\\_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2015/573876/EPRS_IDA(2015)573876_EN.pdf) (last accessed on January 9, 2020).
- Brand C, Engels E-M, Ferrari A, Lászlo K (2008):** Wie funktioniert Bioethik? Mentis Verlag, Paderborn.
- Brønstad A, Newcomer CE, Decelle T, Everitt JI, Guillen J, Laber K (2016):** Current concepts of harm-benefit analysis of animal experiments – Report from the AALAS-FELASA Working Group on Harm-Benefit Analysis - Part 1. *Lab Anim* 50(1 Suppl): 1–20.
- Bundesinstitut für Risikobewertung (2016):** Beurteilung der Belastung genetisch veränderter Mäuse und Ratten: Empfehlung Nr. 002/2016 des Nationalen Ausschuss (TierSchG) vom 9. September 2016. Available from: <https://mobil.bfr.bund.de/cm/343/beurteilung-der-belastung-genetisch-veraendert-er-maeuse-und-ratten-version-2.pdf> (last accessed January 9, 2020).
- Bundestierärztekammer e.V. (2015):** Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands. Available from: <https://www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/beruf/ethik> (last accessed on January 9, 2020).
- Bundestierärztekammer e.V. (2017):** Empfehlungen zur Umsetzung des „Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands“. Available from: [https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/downloads/ethik/Empfehlungen\\_Ethik\\_Kodex\\_gaeandert\\_DV\\_1\\_17.pdf?m=1526845012&](https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/downloads/ethik/Empfehlungen_Ethik_Kodex_gaeandert_DV_1_17.pdf?m=1526845012&) (last accessed on January 9, 2020).
- Chmielewska J, Bert B, Grune B, Hensel A, Schönfelder G (2015):** Der „vernünftige Grund“ zur Tötung von überzähligen Tieren. Eine klassische Frage des Tierschutzrechts im Kontext der biomedizinischen Forschung. *NuR* 37(10): 677–682.
- Delanty G, Strydom P (2003):** Philosophies of social science: the classic and contemporary readings. Open University Press, Maidenhead and Philadelphia.
- Diamond C (1995):** Chapter 14: Experimenting on animals: a problem in ethics. In: Diamond C (ed.), *The realistic spirit. Wittgenstein, Philosophy, and the Mind*. MIT Press, Cambridge, 237–365.
- Donovan J, Adams CJ (2007):** The feminist care tradition in animal ethics: a reader. Columbia University Press, New York.
- Druglitrø T (2018):** “Skilled care” and the making of good science. *Science, Technology & Human Values* 43(4): 649–670.
- Engels EM (2008):** Was und wo ist ein „naturalistischer Fehlschluss“? Zur Definition und Identifikation eines Schreckgespenstes der Ethik. In: Brand C, Engels EM, Ferrari A, Lászlo K (Hrsg.), *Wie funktioniert Bioethik?* Mentis Verlag, Paderborn, 125–142.
- European Commission, National Competent Authorities for the implementation of Directive 2010/63/EU on the protection of animals used for scientific purposes (2012):** Working document on a severity assessment framework. Brussels, Belgium. Available from: [https://ec.europa.eu/environment/chemicals/lab\\_animals/pdf/Endorsed\\_Severity\\_Assessment.pdf](https://ec.europa.eu/environment/chemicals/lab_animals/pdf/Endorsed_Severity_Assessment.pdf) (last accessed on January 9, 2020).
- European Commission (2013):** Examples to illustrate the process of severity classification, day-to-day assessment and actual severity assessment. Brussels, Belgium. Available from: [http://ec.europa.eu/environment/chemicals/lab\\_animals/pdf/examp-les.pdf](http://ec.europa.eu/environment/chemicals/lab_animals/pdf/examp-les.pdf) (last accessed on January 9, 2020).
- Federation of Veterinarians of Europe (FVE) (2009):** European veterinary code of conduct. Bruxelles, Belgium.
- Ferrari A, Petrus K (2015):** Lexikon der Mensch-Tier-Beziehungen (human-animal studies). Transcript Verlag, Berlin, Bielefeld.
- Finlayson K, Lampe JF, Hintze S, Würbel H, Melotti L (2016):** Facial indicators of positive emotions in rats. *PLoS ONE* 11(11): e0166446.
- Flecknell PA (2016):** Chapter 1 – Basic principles of anaesthesia. In: Flecknell PA (ed.), *Laboratory animal anaesthesia*. 4th edition. Academic Press, London.
- Habedank A, Kahnau P, Diederich K, Lewejohann L (2018):** Severity assessment from an animal’s point of view. *Berl Münch Tierärztl Wochenschr* 131(7–8): 304–320. DOI 10.2376/0005-9366-18007.
- Haraway D (1991):** Situated knowledges: the science question in feminism and the privilege of partial perspective. In: Haraway D (ed.), *Simians, cyborgs, and women. The reinvention of nature*. Routledge, New York, 183–196.
- Haraway DJ (2008):** When species meet. *Posthumanities*, Vol. 3. University of Minnesota Press, Minneapolis.
- Haraway DJ (2018):** Unruhig bleiben: Die Verwandtschaft der Arten im Chthuluzän. Campus Verlag, Frankfurt, New York.
- Hernandez E, Fawcett A, Brouwer E, Rau J, Turner PV (2018):** Speaking Up: Veterinary ethical responsibilities and animal welfare issues in everyday practice. *Animals (Basel)* 8(1): 15.
- Hohlbaum K, Bert B, Dietze S, Palme R, Fink H, Thöne-Reineke C (2018):** Impact of repeated anesthesia with ketamine and xylazine on the well-being of C57BL/6J mice. *PLoS ONE* 13(9): e0203559.
- Home Office (2014):** Advisory notes on recording and reporting the actual severity of regulated procedures. Available from: [https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/662489/NotesActualSeverityReporting.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/662489/NotesActualSeverityReporting.pdf) (last accessed on January 9, 2020).
- Home Office (2014):** Severity classification of genetically altered animals under the Animals (Scientific Procedures) Act 1986. Available from: [https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/810117/AdviceSeverityAssessmentGA.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/810117/AdviceSeverityAssessmentGA.pdf) (last accessed on January 9, 2020).
- Hurst JL, West RS (2010):** Taming anxiety in laboratory mice. *Nat Methods* 7(10): 825–826.
- Hradcová D, Jahodová D, Synek M, Carboch R (2018):** In between silence and re-describing matters of care: An attempt at ethnography of cognitive dis/ability. EAAST 2018 conference, Lancaster, UK.
- Jensen KK (2018):** General introduction to responsible conduct of research. In: Jensen KK, Whiteley L, Sandøe P (eds.). *RCR – a Danish textbook for courses in responsible conduct of research*. 3rd edition. Department of Food and Resource Economics, University of Copenhagen, Frederiksberg, Denmark, 12–25.
- Johnson J, Degeling C (2012):** Animals-as-patients: Improving the practice of animal experimentation. *Between the Species* 15(1). DOI 10.15368/bts.2012v15n1.2.
- Kemmerer L (2011):** Sister species: women, animals, and social justice. University of Illinois Press, Urbana-Champaign.
- Marchart O (2013):** Das unmögliche Objekt: Eine postfundamentalistische Theorie der Gesellschaft. Suhrkamp, Berlin.
- Mellor DJ (2015):** Positive animal welfare states and reference standards for welfare assessment. *N Z Vet J* 63(1): 17–23.

- Mellor DJ (2004):** Comprehensive assessment of harms caused by experimental, teaching and testing procedures on live animals. *Altern Lab Anim* 32 (Suppl 1B): 453–457.
- Mill JS (1882):** A system of logic. Harper and Brothers, London.
- Mol A (2008):** The logic of care: health and the problem of patient choice. Routledge, London.
- Mol A (2010):** Care and its values. Good food in the nursing home. In: Mol A, Moser I, Pols J (eds.), *Care in practice: on tinkering in clinics, homes and farms*. Transcript-Verlag, Bielefeld, 215–234.
- Morton DB, Magalhães Sant’Ana M, Ohl E, Ileski V, Simonin D, Keeling L, Wöhr AC, Zemljic B, Neuhaus D, Pesie S, de Briyne N (2013):** FVE, AWARE & EAEVE Report on European Veterinary Education in Animal Welfare Science, Ethics and Law. DOI 10.0.51.84/RG.2.2.14889.70243
- Naguib M, Podos J, Simmons LW, Barrett L, Healy SD, Zuk M (2017):** Advances in the study of behavior. Academic Press, Cambridge, MA.
- National Research Council (US) Committee on Recognition and Alleviation of Distress in Laboratory Animals (2008):** Recognition and alleviation of distress in laboratory animals. National Academies Press, Washington, D.C.
- Nøhr R, Lund TB, Lassen J (2016):** The Danish 3R survey: Knowledge, attitudes and experiences with the 3Rs among researchers involved in animal experiments in Denmark Department of Food and Resource Economics, University of Copenhagen. IFRO Report, No. 249.
- Petrus K, Weich K, Birnbacher D (2015):** Tötung. In: Ferrari A, Petrus K (Hrsg.), *Lexikon der Mensch-Tier-Beziehungen (human-animal studies)*. Transcript Verlag, Berlin, Bielefeld, 386–390.
- Pols J (2015):** Towards an empirical ethics in care: relations with technologies in health care. *Med Health Care Philos* 18(1): 81–90.
- Poole T (1997):** Happy animals make good science. *Lab Anim* 31(2): 116–124.
- Puig de la Bellacasa M (2017):** Matters of care: speculative ethics in more than human worlds. University of Minnesota Press, Minneapolis.
- Richtlinie 2010/63/EU:** Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2010 zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere. *Official Journal of the European Union*. ABI. L276/33-L276/79.
- Russell WM, Burch RL (1959):** The principles of humane experimental technique. Methuen, London.
- Sandøe P, Hocking PM, Förkman B, Haldane K, Kristensen HH, Palmer C (2014):** The blind hens’ challenge: does it undermine the view that only welfare matters in our dealings with animals? *Environ Values* 23(6): 727–742.
- Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV (2018):** Fachinformation Tierversuche: Schweregrade 1.04. Available from: [https://www.blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/tiere/publikationen-und-forschung/tierversuche/klassifikation-schweregrad-tv.pdf.download.pdf/116104\\_DE.pdf](https://www.blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/tiere/publikationen-und-forschung/tierversuche/klassifikation-schweregrad-tv.pdf.download.pdf/116104_DE.pdf) (last accessed January 9, 2020).
- Scarry E (1988):** The body in pain: the making and unmaking of the world. Oxford University Press, New York.
- Schmidt K (2008):** Blinde Hühner als Testfall tierethischer Theorien. *Zeitschrift für philosophische Forschung* 62 (H. 4): 537–561. Available from: <https://www.jstor.org/stable/20484770> (last accessed on January 9, 2020).
- Seamans J (2008):** Losing inhibition with ketamine. *Nat Chem Biol* 4(2): 91–93.
- Smith AJ, Hawkins P (2016):** Good science, good sense and good sensibilities: the three Ss of Carol Newton. *Animals (Basel)* 6(11). DOI 10.3390/ani6110070
- Smith D, Anderson D, Degryse A-D, Bol C, Criado A, Ferrara A, Franco NH, Gyertyan I, Orellana JM, Ostergaard G, Varga O, Voipio H-M (2018):** Classification and reporting of severity experienced by animals used in scientific procedures: FELASA/ECLAM/ESLAV Working Group report. *Lab Anim* 52(1\_suppl): 5–57.
- Smith K (2006):** Caught in the middle. *Nature* 444(7121): 811.
- Socha K (2012):** Women, destruction, and the avant-garde: a paradigm for animal liberation. Rodopi, Amsterdam.
- TierSchG (2006):** Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 101 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist.
- TierSchVersV (2013):** Tierschutz-Versuchstierverordnung „Tierschutz-Versuchstierverordnung vom 1. August 2013 (BGBl. I S. 3125, 3126), die zuletzt durch Artikel 394 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist.“
- Thöne-Reineke C (2019):** Editorial. *Deutsches Tierärzteblatt* 67(3): 321.
- Tyradellis D (2007):** Politik des Schmerzes. In: Blume E, Hürlimann A, Schnalke T, Tyradellis D (Hrsg.), *Schmerz, Kunst und Wissenschaft*. DuMont, Köln, 37–44.
- Weary DM, Droegge P, Braithwaite VA (2017):** Behavioral evidence of felt emotions. In: Naguib M, Podos J, Simmons LW, Barrett L, Healy SD, Zuk M (eds.), *Advances in the study of behavior*. Volume 49. Academic Press, Cambridge, MA, 27–48.
- Zintzsch A (2020):** Herausforderungen bei der Belastungsbeurteilung genetisch veränderter Tiere: Wie können Phänotypisierungsdaten und der Blick in die EU helfen? *Leipziger Blaue Hefte*, 10. Leipziger Tierärztekongress; 16.–18.01.2020.
- Zintzsch A, Krämer S (2018):** Severity classification: curse or blessing? *Proceedings of the 21st European Congress on Alternatives to Animal Testing and 18th Annual Congress of EUSAAT*, Linz, Austria 2018, *ALTEX Proceedings* 7(2): 160.
- Zintzsch A, Noe E, Reißmann M, Ullmann K, Krämer S, Jerchow B, Kluge R, Gösele C, Nickles H, Puppe A, Rüllicke T (2017):** Guidelines on severity assessment and classification of genetically altered mouse and rat lines. *Lab Anim* 51(6): 573–582.

#### Korrespondenzadresse

MMag. Kerstin Weich, PhD  
Messerli Forschungsinstitut  
Abteilung Ethik der Mensch-Tier-Beziehung  
Veterinärplatz 1  
1210 Wien, Österreich  
kerstin.weich@vetmeduni.ac.at

#### 4 Zusammenfassung

In der vorgelegten Dissertationsschrift wird begründet dargelegt, welcher theoretische Rahmen und welcher methodische Zugang in der eingereichten Publikation mit dem Titel *Belastungsbeurteilung im Tierversuch – ist das eigentlich ethisch?* zur Anwendung kamen. Der geleistete Forschungsbeitrag besteht in einer politisch-ethischen Intervention innerhalb einer stark rechts- und prinzipienorientierten Labortierethik, in der produktiven Wendung der dabei erfahrenen Widerstände und in dem Aufweis des ethischen Gehalts einer Frage, die von diversen Erfahrungen aus der praktischen Operationalisierung von Belastungsbeurteilungen und ihrer rechtlich-normativen Anwendung genährt wird.

Einleitend wird die titelgebende Frage als eine situativ bedingte und persönliche Frage bestimmt. Es wird beschrieben, wie die Frage unter drei Tierärztinnen aufkommen konnte, die auf unterschiedliche Weise und mit verschiedenen Perspektiven im Bereich des tierexperimentellen Forschens arbeiten und an dessen ethisch-rechtlicher Regulierung Anteil haben. Ihre jeweiligen Erfahrungen mit der Belastungsbeurteilung, als einem zentralen Instrument in der Labortierethik begründen den moralischen Zweifel, der sich in der Frage artikuliert.

Im Theorierahmen des situierten Wissens von Donna Haraway lässt sich diese vielfältige Bedingtheit als Partialität einer Forschungsfrage fassen: Es spielt eine Rolle von wem, wann, an welchem Ort, mit welchen Mitteln und als Teil welcher Geschichte eine Frage gestellt wird. Es wird nachvollzogen, wie Haraway diesen Anspruch auch und gerade in der Wissenschaftstheorie verteidigt und ausführt.

Mit María Puig de la Bellacasas Konzeptualisierung einer relationalen Ethik, die gegenüber einer prinzipienorientierten, normativen Ethik in dem Nachvollzug der unvorhersehbaren Irritationen und Unbestimmtheiten verortet ist, von denen Praktiken bestimmt sind, werden Auswahl und Stellenwert des verwendeten Materials erklärt. Über den Begriff der Sorge kann die Forschungsfrage schließlich als ethisches Problem gefasst werden.

## Summary

The presented thesis explains and justifies which theoretical framework and which methodological approach were used in the submitted publication entitled Severity assessment in animal experimentation - is it actually ethical? The research contribution made consists in a political-ethical intervention within a strongly law- and principle-oriented laboratory animal ethics, in productively turning around the multiple resistance experienced in the process, and in demonstrating the ethical content of a question nourished by diverse experiences from the practical operationalization of severity assessments and their legal-normative application.

At the outset, the titular research question is determined as a situationally conditioned and personal question. It is described how the question could arise among three female veterinarians who work in different ways and with different perspectives in the field of animal experimental research and participate in its ethical-legal regulation. Their respective experiences with stress assessment, as a central tool in laboratory animal ethics, ground the moral doubt articulated in the question.

In Donna Haraway's theoretical framework of situated knowledge, this multifaceted conditionality can be conceptualized as the partiality of a research question: It matters by whom, when, in what place, by what means, and as part of what history a matter is raised. It is traced how Haraway defends and elaborates this claim also and especially in philosophy of science.

María Puig de la Bellacasa's conceptualization of a relational ethics is situated vis-à-vis a principled, normative ethics in the tracing of the unpredictable irritations and indeterminacies by which practices are determined. The selection and significance of the material used are explained accordingly. Finally, through the concept of concern, the research question can be captured as an ethical conundrum.

## 5 Referenzen

- Boddice R. 2021. *Humane Professions. The Defence of Experimental Medicine 1876-1914*. Cambridge. Cambridge University Press.
- Brown MJ, Symonowicz C, Medina LV, Bratcher NA, Buckmaster CA, Klein H, Anderson LC. 2018. Culture of Care: Organizational Responsibilities. In: Weichbrod RH, Thompson GA, Norton JN, Hrsg. *Management of Animal Care and Use Programs in Research, Education, and Testing*. 2nd ed. Boca Raton (FL): CRC Press/Taylor&Francis: Chapter 2.
- Bellingan LC, Davies G, Greenhough B J, Hobson-West P, Kirk RGW, Applebee K, Berdoy M, Buller H, Cassaday HJ, Davies K, Diefenbacher D, Druglitrø T, Escobar MP, Friese C, Herrmann K, Hinterberger A, Jarrett WJ, Jayne K, Johnson AM, Johnson ER, Konold T, Leach MC, Leonelli S, Lewis DI, Lilley EJ, Longridge ER, McLeod CM, Miele M, Nelson NC, Ormandy EH, Pallett H, Poort L, Pound P, Ramsden E, Roe E, Scalway H, Schrader A, Scotton CJ, Scudamore CL, Smith JA, Whitfield L, Wolfensohn S. 2016. Developing a Collaborative Agenda for Humanities and Social Scientific Research on Laboratory Animal Science and Welfare. *PLoS ONE* 11, e0158791.
- Davies G, Greenhough B, Hobson-West P, Kirk R. 2018. Science, culture, and care in laboratory animal research. *Science Technology and Human Values* 43: 603-621.
- Davies G. 2012. Caring for the multiple and multitude: Assembling animal welfare and enabling ethical critique. *Environment and Planning D*, 30: 623-638.
- DeWitt A. 2013. *Moral Authority, Men of Science, and the Victorian Novel*. Cambridge. Cambridge University Press.
- Donald M M. 2019. When care is defined by science: Exploring veterinary medicine through a more-than-human geography of empathy. *Area* 51, 470-478.
- Eitler P. 2009. Ambivalente Urbanität. Tierversuche in der Großstadt (Deutschland 1879-1914). In: *Informationen zur modernen Stadtgeschichte* 2: 80-93.
- Garner R. 1993. *Animals, Politics and Morality*. Manchester: Manchester University Press.
- Greenhough B, Roe E. 2010. From ethical principles to response-able practice. *Environment and Planning D*, 28 (1): 43-45.

- Greenhough B, Roe E. 2011. Ethics, space and somatic sensibilities: comparing relationships between scientific researchers and their human and animal experimental subjects. *Environment and Planning D*, 29 (1): 47-66.
- Haraway D. [1988]. *Situiertes Wissen. Die Wissenschaftsfrage im Feminismus und das Privileg einer partialen Perspektive.* In: *Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen.* Frankfurt/New York: Campus 1995: 73-97.
- Harding, Sandra G. *The Feminist Standpoint Theory Reader: Intellectual and Political Controversies.* New York, NY: Routledge, 2004.
- Herrmann K, Jayne K. 2019. *Animal Experimentation: Working Towards a Paradigm Change.* Leiden: Brill.
- Hohlbaum K, Bert B, Dietze S, Palme R, Fink H, Thöne-Reineke C. 2018a. Systematic Assessment of Well-Being in Mice for Procedures Using General Anesthesia. *J Vis Exp.* (133): 57046.
- Hohlbaum K, Bert B, Dietze S, Palme R, Fink H, Thöne-Reineke C. 2018b. Impact of repeated anesthesia with ketamine and xylazine on the well-being of C57BL/6JRj mice. *PLoS One* 13(9): e0203559.
- Hohlbaum K, Corte GM, Humpenöder M, Merle R, Thöne-Reineke C. 2020b. Reliability of the Mouse Grimace Scale in C57BL/6JRj Mice. *Animals* 14;10(9):1648.
- Hohlbaum K, Frahm S, Rex A, Palme R, Thöne-Reineke C, Ullmann K. 2020a. Social enrichment by separated pair housing of male C57BL/6JRj mice. *Sci Rep.* 10(1):11165.
- Jütte D. 2002. Die Entstehung und Auswirkungen des nationalsozialistischen Reichstierschutzgesetzes von 1933. In: *Berichte des Institutes für Didaktik der Biologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Suppl. 2:* 167-184.
- Keubler LM, Hoppe N, Potschka H, Talbot SR, Vollmar B, Zechner D, Häger C, Bleich A. Where are we heading? Challenges in evidence-based severity assessment. 2020. *Lab Anim.* 54(1):50-62.
- Latimer J, Puig de la Bellacasa M. (2013). Re-Thinking the Ethical: Everyday Shifts of Care in Biogerontology. In Gunning, J. *Ethics Law and Society:* chapter 11.
- Luy J. 2009. Ein Leitfaden für die Teilprüfung der ‚ethischen Vertretbarkeit‘ im engeren Sinne. In: Borchers D, Luy J. *Der ethisch vertretbare Tierversuch. Kriterien und Grenzen.* Paderborn. Mentis: 173-192.

- Miele M. 2016. The making of the brave sheep...or the laboratory as the unlikely space of attunement to animal emotions. *Geohumanities*, 2 (1): 58-75.
- Monamy V. 2017. *Animal experimentation: a guide to the issues*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Puig de la Bellacasa M. [2011]. 2017. Assembling neglected things. In: *Matters of Care: Speculative Ethics in More Than Human Worlds*. University of Minnesota Press: Minneapolis: 27-67.
- Puig de la Bellacasa M. [2012] 2017. Thinking with care. In: *Matters of Care: Speculative Ethics in More Than Human Worlds*. University of Minnesota Press: Minneapolis: 69-93.
- Puig de la Bellacasa M. [2011b]. Alterbiopolitics. In: *Matters of Care: Speculative Ethics in More Than Human Worlds*. University of Minnesota Press: Minneapolis: 125-168.
- Puig de la Bellacasa M. 2017. *Matters of Care: Speculative Ethics in More Than Human Worlds*. University of Minnesota Press: Minneapolis.
- Probstl K. 2016. *Das Recht der Tierversuche Unter Berücksichtigung Unionsrechtlicher Vorgaben*, Berlin, Heidelberg: Springer Berlin/Heidelberg.
- Raspé C. 2018. Tiere im Recht. In: Ach J/Borchers D (Hgg.). *Handbuch Tierethik. Grundlagen – Kontexte – Perspektiven*. Stuttgart: Metzler 2018: 326-331.
- Röcklinsberg H, Gjerris M, Olsson I A S. 2017. *Animal Ethics in Animal Research*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Roscher M. 2009. *Ein Königreich für Tiere. Die Geschichte der britischen Tierrechtsbewegung*. Marburg.
- Roscher M. 2016 Die Geschichte des Tierschutzes. In: Borgards R. (Hrsg.): *Tiere. Kulturwissenschaftliches Handbuch*. Stuttgart: Metzler: 173-182.
- Rude M. 2013. *Die Befreiung von Mensch und Tier in der Tierrechtsbewegung und der Linken*. Stuttgart: Schmetterlingsverlag, Reihe theorie.org.
- Simandan, Dragos. "Revisiting Positionality and the Thesis of Situated Knowledge." *Dialogues in Human Geography* 9.2 (2019): 129-49.
- Steike J. 2007. *Das Recht der Tierversuche*. Norderstedt: Books on demand GmbH.

- Thompson, Charis M. 2015. Situated Knowledge, Feminist and Science and Technology Studies Perspectives. In: International Encyclopedia of the Social & Behavioral Sciences.
- Weich K, Haarmann D. 2016. Geschichte der Tiermedizin. In: Borgards, R. (Hrsg.): Tiere. Kulturwissenschaftliches Handbuch. Stuttgart: Metzler 2016: 149-159.
- Weich K, Thöne-Reineke C. 2020. Themenheft Tiermedizinische Ethik. <https://www.vetline.de/themenheft-tiermedizinische-ethik> (Zugriff am 15.11.2021)
- Weich K. Privater oder öffentlicher Vernunftgebrauch? Zur Prüfung auf ethische Vertretbarkeit von Tierversuchsvorhaben. BMTW 2018, 131, 284-291.
- Wirth-Cauchon J. 2011. Donna Haraway. In The Wiley-Blackwell Companion to Major Social Theorists. Oxford, UK: Wiley-Blackwell: 500-519.
- Zerbel M. 1993. Tierschutz im Kaiserreich. Ein Beitrag zur Geschichte des Vereinswesens. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Zintzsch A, Noe E, Reißmann M, Ullmann K, Krämer S, Jerchow B, Kluge R, Gösele C, Nickles H, Puppe A, Rüllicke T. 2017. Guidelines on severity assessment and classification of genetically altered mouse and rat lines. Lab Anim. 51(6):573-582.